I. A. 9.
174. 366.

1. D. Nieman Investitur von D. Zapfen zu Weimar.
2. D. Gesseny Einweihungs Predigt zu Hannover.
3. Hessy Friedens-Fest
4. L. Hörnleins, des Geburths-Tags der Gräfin zu Rude
5. D. Wendlers Straff-Zeichen Gottes.
6. Junckhansens Herren Christi Lebens-lauff.
7. Speners doppelte Vertheidung des Eben-Bildes der Pietisterey.
8. Item.
9. Langens Weg zur Seeligkeit.
10. Historia Welleriana.
11. Papens Liebe zur Warheit
12. D. Stoltzens Antwort über die Gutachten Theoph. Francii.
13. L. Kettner von der Göttlichen Eh-Gesetzen
14. D. Pipping Gott dem Allerhöchsten Landes Vatter Treu-empfohlens Land-Land-tags Predigt.

L 148

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-306440-p0004-7

Ein
bey öffentlicher Landes-Versamlung
GOtt dem Allerhöchsten Landes-Vater
treulich empfohlenes Land/
Als Der
Aller Durchlauchtigste/ Großmächtigste Fürst und Herr/
HERR
Friedrich Augustus
König in Pohlen ꝛc. ꝛc.
Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen/ des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Gefürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der Marck/ Ravensberg und Barby/ Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.
Dero getreuen Stände des Churfürstenthums Sachsen
und incorporirter Lande
Zu einem allgemeinen Land-Tage nach Dreßden verschrieben/ ihnen nach verrichteten GOttes-Dienste/ den 6. Febr. MDCCXI, die PROPOSITION
gnädigst zu eröffnen/
Stellete
über 1. Reg. VIII, 57. 58.
In der Churfl. Schloß-Kirche daselbst zu betrachten vor
Heinrich Pipping/ D.
Churfl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Rath.
Dreßden/ zu finden bey Johann Christoph Zimmermannen. 1711.

Denen

Hochwürdigen / Hoch- und Wohl- auch Hoch-Edel-Gebohrnen/

Hoch- Edlen/ Vesten/ Hoch- und Wohlgelahrten/

Hoch- und Wohlweisen Herren/

Des Hochlöblichen Churfürstenthums Sachsen /

auff jetzigem allgemeinen Land-Tage versammleten getreuen

Löblichen Ständen

Von Prælaten / Grafen / Herren / Ritterschafft und Städten /

Seinen respective Gnädigen und Hochgeehrten Herren/ Hochgeneigten Patronen und fürnehmen Gönnern /

Uber-

Ubergiebet in geziemender Ehrerbietigkeit
diese beym Anfange ihrer gegenwärtigen Versamlung
gehaltene geistliche Rede/

Mit beygefügtem hertzlichen Wunsche/
daß der HErr aller Herren
Dero heilsamen Berathschlagungen mit seinem
guten Geiste kräfftig beywohnen
und selbige zu gewünschten Ende bringen/

Auch Sie samt und sonders mit aller beständigen Seelen-
und Leibes-Wohlfahrt reichlich überschütten wolle!

Dero

Gebets- und Dienstschuldigster Diener
und treuer Vorbitter bey GOtt

Heinrich Pipping/ D.

Im

Im Nahmen JEsu.

Antritt.

ACh daß ich hören solte/ daß GOtt der HErr redete/ daß er Friede zusagte seinem Volck/ und seinen Heiligen/ auf daß sie nicht auf eine Thorheit gerathen. Doch ist ja seine Hülffe nahe denen/ die ihn fürchten; Daß in unserm Lande Ehre wohne. Daß Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Daß Treue auff der Erden wachse/ und Gerechtigkeit vom Himmel schaue. Daß uns auch der HErr Gutes thue/ damit unser Land sein Gewächs gebe. Daß Gerechtigkeit dennoch vor ihm bleibe/ und im Schwange gehe! Amen. Votum ex Psalm. LXXXV. 9.-14.

INTROITUS ex

DAs mochte ja ein gesegnetes Land zu nennen seyn/ das Land Canaan; Geliebte und Auserwehlte in dem HErrn. Moses/ der Mann GOttes/ weiß es seinem Israel gar geschicklich zu beschreiben/ wenn er versichert: Das Land/

Devt. XI, 10, 12. da du hinkömmst/ das einzunehmen/ ist ein Land/ auff welches der HErr dein GOtt Acht hat/ und die Augen des HErrn deines GOttes immerdar drauff sehen/ vom Anfange des Jahrs biß ans Ende.

de terra Canaan

Es hatte das bedrängte Volck GOttes lange Zeit in einem Lande wohnen müssen/ da es ihm sehr elend und wiederwärtig ergangen war. Die dem Ertz-Vater Abraham geschehene Vorherverkündigung hatte seine Erfüllung funden:

Gen. XV, 13. Das solt du wissen/ daß dein Saame wird frembde seyn in einem Lande/ das nicht sein ist/ und da wird man sie zu dienen zwingen und plagen vierhundert Jahr. Aber es solte auch erfüllet werden der Bund/ von dem der HErr zu Mose sprach: Ich habe ihn mit

Exod. VI, 4 Abraham/ Isaac und Jacob auffgerichtet/ daß ich ihnen geben will das Land Canaan. Drum hatten die Kinder Israel schon/ da sie noch am Berge Horeb stunden/ die göttliche Anweisung zu vernehmen: Siehe da/ ich habe euch das Land/ das da für euch liegt/ gegeben/

ge-

gehet hinein/ und nehmets ein/ das der HErr euren Vätern/ Abraham/ Isaac und Jacob geschworen hat/ daß ers ihnen und ihren Saamen nach ihnen geben wolte. Zwar es gienge mit der Einnehmung nicht so hurtig zu. Der HErr führete sie Wege/ die ihnen ein der Strasse nur ein wenig kundiger viel anders würde angewiesen haben. Drum brachten sie auch auff der Reise dahin gantzer viertzig Jahre zu/ da sie sie in einem hätten verrichten können. Indeß erweckte und vergrösserte der HErr ihr Verlangen immer mehr und mehr durch solches Landes vorgestellte Beschreibung/ dergleichen eine aus denen vornehmsten diese gegenwärtige: **Der HErr dein GOtt hat Acht auff solch Land/ und die Augen des HErrn deines GOttes sehen immerdar drauff vom Anfange des Jahrs biß ans Ende.** Devt. I, 8.

Das Absehen Mosis ist wohl unstreitig dahin gerichtet/ daß er die ungemeine Fruchtbarkeit und das beglückte Wachsthum dieses Landes hiermit bekräfftigen will. Denn es war allerdings ein Land/ da Weitzen/ Gersten/ Weinstöcke/ Feigen-Bäume/ und Granat-Aepffel innen waren. Ein Land/ da Oel-Bäume und Honig innen wuchs. Ein Land/ da man Brod genung zu essen hatte/ da auch nichts mangelte; Ein Land/ des Steine Eisen waren/ und da man Ertz aus denen Bergen hauete. Ein Land/ da Milch und Honig innen flosse. Alles solches Segens Ursprung aber war die Landes-väterliche Vorsorge GOttes. Diese solte das Volck Israel erkennen/ und ihre Augen empor gen Himmel cum ob fertilitatem suam, Devt. VIII, 8. 9. Num. XIII, 28.

mel richten / nicht bloß mit denenselben auff der Erde sich verweilen / wie sie die Egyptier thun sehen / die sich wenig um die Witterung des Himmels bekümmert / sondern nur stets die Erde sich vor Augen gestellet hätten / weil ihre Aecker nicht so wohl von dem herabfallenden Regen des Himmels / * als

* Communis olim fuit opinio, Ægyptum nullo unquam tempore pluvia rigari, quam & Benjamin Tudelensis asseruit in *Itinerar. p. 116.* & Raschi ipsa in Scriptura fundatam credidit, quandoquidem ad Zach. XIV. 18. notavit, ideo verbis: *Si Ægypti familiæ non ascendent, & non venient, haud erit super illas*, non addi: *imber*, sed subintelligendum venire: *quod bibant*, unde & Jonathan transtulerit: *& non ascendet illis Nilus.* Verum erroneis illam esse accensendam traditionibus, alii jam docuere. Vide vel Thevenotium, *Itin. Oriental. c. LXIX.*

vielmehr von dem zu gewissen Zeiten sich ergiessenden und austretenden Fluße Nilo * befeuchtet worden. Wohin Moses

* Unde Nilum suum magnis extulere laudibus Ægyptii, quas in commendato admodum abs se libello Murtadum quendam, filium Gapiphe, copiose satis retulisse memorat B. Wagenseilius, in *Sota p. 302.* De causa interim prodigiosæ illius inundationis legat, cui libet, & cui sunt ad manus, duos de *natura & incremento Nili* Libros Jo. Baptistæ Scortiæ, Lugd. 1617. in 8. editos.

selber sich beziehet / wenn er den Gegensatz machet: Das Land / dahin du kömmst / das einzunehmen / ist nicht wie Egypten-Land / davon ihr ausgezogen seyd / da du deinen Saamen säen und selbst trdäncken mustest / wie einen Kohl-Garten. Sondern es hat Berge

und

und Auen / die der Regen vom Himmel tränckẽ muß. Das rührete nun aber daher / weil auff solch Land der HErr Acht hatte / und seine Augen immerdar drauff sahen vom Anfange des Jahrs biß ans Ende.

Doch es können diese Worte auch zu einem Entwurff der sonderbahren Liebe und Zuneigung / die der grosse GOtt über solches Land überhaupt / und auch in vielen andern Stücken / getragen hat / gar wohl gemachet werden / denn es giebet solche klar genung der Nachdruck eines ieden zu erkennen. Lieber / was heisset doch auff ein Land Acht haben ? Nichts anders / als mit gröstem Fleiße suchen / und mit allem Eifer forschen / was zu dessen Auffnehmen gereichen könne. Wie etwan einer / der ein ihm angenehmes Land-Gut hat / zum öfftern hinaus reiset / und bey dem Verwalter oder sonst iemand / dem er die Auffsicht drüber anbefohlen / sich erkundiget / was zu dessen Erhaltung und Besserung von nöthen sey. * tum ob providam Dei curam quamcunque,

* Quo quidem pacto emphasin verbi דרש illustrat Clericus, *Comment. in Pentateuch. ad h. l. p. 461. a.*

Und was sind besonders die immerdar drauff sehenden Augen GOttes ? Was sonst / als eine Beschreibung seiner väterlichen Vorsorge ? die viel ein ander Absehen hat / als wenn die Augen des HErrn sehen auff ein sündiges Königreich / daß ers vom Erd-Boden gantz vertilge; die auch viel ein mehrers mit sich bringet / als wenn die Augen des HErrn nur insgemein seine unbetrügliche Allwissenheit bezeichnen / sintemahl sie doch viel heller sind / denn die Sonne / und sehen alles / was die Menschen thun / und schauen auch in die heimlichen Winckel. Denn die über ein Land so / wie über das Land Canaan / offenstehen- Amos IX, 8 Sir. XXIII. 27. 28.

de Augen GOttes / bedeuten über dieses seine hertzliche Liebe und vielfältige Treue / welche er dessen Einwohnern zu geniessen
2. Par. XVI, 9. giebt. Des HErrn Augen schauen alle Lande / daß er stärcke die / so von gantzem Hertzen an ihm sind : Das geschaffene erhält / das erhaltene ernehret / und das ernehrte versorget er. Des HErrn Auge siehet auff die / so
Ps. XXXIII, 18. 19. ihn fürchten / und auff seine Güte hoffen / daß er ihre Seele errette vom Tode / und ernehre sie in der Theurung. Dieser Aufsicht hatte das Land Canaan zu geniessen immerdar / vom Anfange des Jahrs biß ans Ende. Das ist die unermüdete und unabläßige Vorsorge / die / so zu reden / keinen Schlaff lässet in die Augen kommen / so wenig als dem treuwachsamen Jacob ; viel gewis-
Gen. XXXI, 40. ser / als bey dem Sohne des Aristors / dem Argo, welchem die blinden Heyden hundert Augen beygeleget / * und vermel-

* Vide Ovidium *Lib. I. Metamorph.* & Statium *Thebaid. Lib. VI.*

det haben / wenn einige gleich eingeschlummert / seyn doch die übrigen und meisten offen blieben / und also die Hut und Wache stetswährend von ihm verrichtet worden. Elende Wache / die sich zuletzt mit einem vom Mercurio erregten völligen Einschlaffen soll geendiget / und dieses ihm daher das Leben gekostet haben. * GOtt allein gebühret die Ehre / daß er heißt

* Unde hæc de eo legas apud Poëtam modo citatum priorem :

Arge, jaces, quodque in tot lumina lumen habebas,
Extinctum est, centumque oculos nox occupat una.

Ps. CXXI, 4 der Hüter Israel / der nicht schläfft noch schlummert. So erwieß er sich gegen das gelobte Land. Und ich mag daher

her wohl sagen / daß er in der That solches Landes Vater gewesen sey.

So wundre ich mich nun nicht mehr über die Begierde Mosis / die er trug / ein in solche Landes-väterliche Vorsorge GOttes eingeschlossenes Land auch nur von weiten zu erblicken / nachdem es ihm der HErr erlaubt / und gesprochen hatte: **Steig auff das Gebürge Abarim / und besiehe das Land / das ich denen Kindern Israel geben werde.** Möchte doch wohl auch ein ieder unter uns verlangen / so ein vortreffliches Land ebenmäßig in Augenschein genommen zu haben. *valde beata.* Num. XXVII, 12. Devt. III, 27 XXXIV, 1. sq.

Jedoch / ich höre gleichsam itzt die Stimme: **Bleibe im Lande!** Und ich soll auff dasjenige Land sehen / darinnen wir anitzo uns befinden. **Meine Allerwertheſten! Ist nicht auch unser Sachsen-Land** bißher gewest ein solches / **auff welches der HErr hat Acht gehabt / und darauff des HErrn Augen gesehen haben vom Anfang des Jahrs biß ans Ende?** Hat nicht auch gegen uns der liebe himmlische Vater wohl recht als einen treugesinneten **Landes-Vater** sich erwiesen? Undanck / warlich / den schnödesten **Undanck** würden wir ihm zum Lohne geben / wenn wir solches in Zweiffel ziehen / oder gar verläugnen wolten. Allein / wie steht es um die Hoffnung / daß unser Land auch fernerweit ein solches Land verbleiben werde? Sehen wir die gegenwärtigen Zeiten an / erwegen wir in reifflichern Nachsinnen die hin und wieder sich hervorthuenden Conjuncturen / ach! wie wird uns da zu Muthe? Mich deucht / wir haben zum Theil schon itzt Ursache / voller Wehmuth dem großen Creutz-Träger seine Wor- Psalm. XXXVII, 3. Utinam talis audiat imposterum quoq; nostra Saxonia!

Job.XXIX, 2.3. Worte abzuborgen: O daß wir wären / wie in denen vorigen Monden / in denen Tagen / da uns GOtt behütete / da seine Leuchte über unserm Haupte schien / und wir bey seinem Lichte im Finsternüß giengen! Und was das betrübteste / so schlägt uns überdiß das Hertz / und unser Gewissen / wenn wir die Wahrheit bekennen wollen / überzeuget uns / wir habens biß hieher leider! so gemacht / daß wir wenig Gutes in Zukunfft uns versprechen können. Soll wohl GOtt auff unser Land Acht haben? da dessen Neh.IX, 34 Einwohner bißher nicht Acht gehabt auff seine Gebote und Zeugnüsse / die er ihnen hat lassen zeugen? Werden denn nun die Augen des HErrn unsers GOttes immerdar auff dieses Land sehen / da wir doch GOttes Rechte 2. Sam. XXII 23. nicht vor Augen haben? Und soll des HErrn Güte noch fernerweit hinaus vom Anfange eines ieden Jahres biß ans Ende währen? Wie? wenn das Jahr schon vorüber wär / das der Weingärtner von dem HErrn des Weinbergs für den unfruchtbaren Feigen-Baum noch ausLuc.XIII, 6.8.9. gebeten und gesprochen hat: HErr / laß ihn noch diß Jahr / biß daß ich um ihn grabe und bedünge ihn / ob er wolte Frucht bringen / wo nicht / so haue ihn hernach abe. Ich sehe schon die hauende Axt des göttlichen Matt.III, 10 Zorns blincken / die unfruchtbaren Bäume fühlen schon / wie sie ihnen wird an die Wurtzel gelegt.

id quod equidem speramus & vovemus. Ach schone / lieber Vater / schone! du bist doch unser Vater / du allertreuester Landes-Vater! Und so seufftzen wir billig an diesem heutigen Tage / auff welchen der Gesalbte

des

des HErrn / den dieses Land als seinen rechtmäßigen ihm von GOtt gegebenen Landes-Vater in allerunterthänigster Demuth ehret / der Aller Durchlauchtigste und Großmächtigste König in Pohlen und Chur-Fürst zu Sachsen / unser Allergnädigster Herr / aus Landes-Väterlicher Liebe Dero getreuen Land-Stände hieher beruffen haben / dererselbigen getreuen Rath und unmaßgebliches Gutachten wegen der Wohlfarth / Schutz und Conservation unsers Vater-Landes / und was sonst zu dessen Aufnehmen und Flor diensam seyn kan / zu vernehmen. Und weil denn hiezu / Christlicher Gewohnheit nach / der Anfang mit dem öffentlichen GOttes-Dienste soll gemachet werden / können wir nicht besser thun / als wenn wir mit andächtigem Gebete vor allen Dingen den himmlischen Landes-Vater verehren / und dessen Liebe und Huld das arme Land bestermassen empfehlen.

Wir wollen dißfalls einen großen König über das Volck GOttes zu unserm Vorgänger machen / und in einem zu dieser Predigt ausgesetzten Texte vernehmen / wie dessen Andacht bey einer öffentlichen Landes-Versamlung sein Land dem Allerhöchsten Landes-Vater zu treuen Händen anbefohlen hat. Gleichwie aber eine Andacht die andre erwecket / also betet itzo mit mir um den zu vorgenommener Betrachtung nöthig habenden Beystand des heiligen Geistes ein hertzinbrünstiges Vater Unser / wenn wir miteinander werden gesungen haben: Nun hilff uns / HErr / denen Dienern dein.

Text.

1. B. der Kön. im VIII. Cap. v. 57. 58.

DEr HErr unser GOtt sey mit uns / wie er gewesen ist mit unsern Vätern. Er verlasse uns nicht / und ziehe die Hand nicht ab von uns / zu neigen unser Hertz zu ihm / daß wir wandeln in allen seinen Wegen / und halten seine Gebot / Sitten und Rechte / die er unsern Vätern geboten hat.

Eingang.

EXORDIUM ex Gen. XLI, 43.

DEr ist des Landes Vater! Also that Pharao / der König in Egypten / dem Joseph / Andächtige und GOtt-ergebene Zuhörer / als er gar sonderlich ihn wolte geehret wissen. Denn da ließ er unter andern auch vor ihm her ausruffen: Der ist des Landes Vater.

Titulus PATRIS PATRIÆ

Welch eine gewaltige Veränderung sich mit dem frommen Joseph zugetragen habe / ist Eurer Liebe mit nichten

Josepho

un-

unbekandt. Der/ so zuvor von dem Haße seiner Brüder auffs euserste gedrucket ward/ genoß nunmehro der Gunst eines grossen Königs. Der als ein Exulant war in ein frembdes Land gekommen/ wird nun ein großer Herr in dem Lande/ das nach der Zeit beydes seinen Vater und auch sein Vater-Land erhalten muste. Die eisernen Fesseln/ womit vorher seine Füsse verwahret und im Stock geschlossen worden/ verwandelten sich nun in güldene Ketten. Auff den Dienst/ welchen er zuvor denen Gefangenen geleistet/ folgete die Herrschafft über freye Leute. Dessen Nahme vorhin seinen eigenen Brüdern verhaßt war/ der wird nunmehr mit prächtigen Ehren-Tituln gezieret/ und es hieß von ihm: Der ist des Landes Vater. Ps. CV, 11.

So lesen wir zwar diesen Nahmen gar expedit in unserer Deutschen Uebersetzung/wenn wir aber wegen des im Haupt-Texte befindlichen Worts mit denen Gelehrten uns besprechen wolten/ dürfften wir wohl eine gantz andre Deutung von ihnen zu vernehmen haben. Ich will voriezt von denen nicht sagen/ die das Wort nicht zu verstehen frey bekennet/ und es dahero in ihren Dollmetschungen entweder gar hinweg gelassen/ * oder doch nach seinen Buchstaben und Sylben ohn- Lutheri interpretibus tributus,

* Quod LXXII. Interpretibus placuit, ceu ἀποψία docet. Unde mirum cui videri posset, cur expressam vocem *Abrech* ab illis fuisse B. Jo. Ernestus Gerhardus, ut ostenderet, tantopere se torserit? Vide ejus *Dissert. poster. ad h. l.*

geändert behalten haben. * Selbst unser sel. Vater/ Lu-

* Ita Symmachus sibi consuluit, Arias item Montanus cum Genevensibus.

therus, hat in seiner ersten A. 1524. zu Wittenberg heraus-

gegebenen deutschen Uebersetzung dieses Orts andere Gedancken gehabt / indem er die Worte also gedollmetschet: Der König ließ für ihm ausruffen / daß man die Knie für ihm beugen solte / als den er gesetzt hatte über gantz Egyptenland. Und gewiß / daß dieses Abrech, so im Grund-Text stehet / eine Ermunterung zum Kniebeugen gewesen sey / das will vielen derer Ausleger * nicht übel gefallen / nachdem nicht nur die Sache selber / und die Gewohnheit / vor hohen und vornehmen Personen sich zu bücken / und vor sie auff die Knie zu fallen; sondern auch die Compositon des Worts / ihren Gedancken nach / so eine Deutung gar füglich gestatten soll. Zu wünschen wäre es / daß man heut

* Latinam certe translationem illuc itidem tendentem probant Mercerus, Junius, Piscator, ipse noster Gerhardus, & complures alii.

Act. VII, 22 zu Tage einen Mann wüste / der so / wie Moses / in aller Weißheit der Egypter gelehret wäre / der könnte am besten entdecken / was diß Wort auff sich hätte / welches Moses / als ein ihm und dem gantzen Egyptischen Volcke damahls wohlbekandtes / zu deuten nicht vor nöthig gehalten hat. Jetzo / da hierüber zu disputiren an den gegenwärtigen Ort und zu dieser Gelegenheit sich nicht wohl schicken will; bleiben wir billich bey dem guten Rathe unsers Lutheri, der in der Rand-Gloße schreibet: Was Abrech heisse / lassen wir die Zäncker suchen biß an den jüngsten Tag / wollens dieweil verstehen / wie es gedeutschet ist.

(nec immerito quidem, si rem ipsam spectes;)

Und was mag uns auch daran hindern? Schickte sich doch der Zuruff: Der ist des Landes Vater! sehr wohl auff Joseph / darum / weil dieser als einen Vater gegen das Land

Land Egypten sich zu erweisen so willig und fertig / als tüchtig und geschickt erfunden ward. Eine herrliche Probe davon hatte er kurtz vorher abgeleget / da er einen vom Pharaone gehabten Traum gedeutet / und aus selbigem sieben wohlfeile / samt anderen sieben theuren Jahren prognosticiret / auch in jenen die Anschaffung eines grossen Vorraths vom Getreide zu thun gerathen / dessen man hernach bey anhaltenden diesen sich möchte zu bedienen haben. Welcher väterlichen Vorsorge (bey der Joseph mit dem Rathe die That ließ verknüpffet seyn /) auch zu seiner Zeit nicht nur gantz Egypten / sondern auch viele umliegende Länder erfreulich zu genießen hatten. So war es denn nun nicht ein leerer Titul / sondern eine wohlverdiente Beschreibung Josephs / wenn es von ihm hieß: Der ist des Landes Vater.

Ich achte aber nicht vor nöthig / bey der Person des Josephs mich anitzo länger auffzuhalten / sondern befinde vor thulicher / zu erinnern / daß der Nahme des Landes-Vaters nach der Zeit vielfältig denen Obrigkeitlichen Personen / wie auch Dero Räthen und Amt-Leuten / sey zugeeignet worden. Hiobs Exempel würden vielleicht am ersten die anführen / die ihn vor einen Regenten und König derer Edomiter halten wollen. * Allein / wie sie solches mit tüchtigen

Sumis etiam Impelrantibus eorumque Ministris

* Scilicet eundem illum esse cum Jobabo, Idumæorum Rege, Gen. XXXVI, 33. plurimi tam antiquiores, quam recentiores statuerunt. Conf. Spanhemium in *Historia Jobi, Cap. II. §. 7.* Haud ita pridem eandem sententiam sibi propugnandam sumsit in notis ad Abrahami Perizol *Itinera mundi* a se A. 1691. edita, Celeberrimus Thomas Hydius.

Gründen noch erst zu beweisen schuldig sind; also würde es

nicht viel thun / wenn wir auff seine Worte uns bezögen/ darinne er / daß / den Ruhm eines Vaters mit Recht führen zu können / von Jugend auff ein Theil seiner Bemühung gewesen sey / bezeuget hat. Bey denen Jüden war vermuthlich der Gebrauch / die Könige und Fürsten Landes-Väter zu benennen. Würdigte man die Weibs-Personen / Mütter des Landes zu heissen / wie nach dieser Gewohnheit die Regentin Debora sich selber in ihrem Triumph-Liede aufführete als eine Mutter in Israel; wie solten nicht auch die Häupter unter denen Manns-Personen des Landes Väter geneñet zu werden seyn vor werth geschätzet worden? David redete dort nach der Landes-Art / wenn er zu dem Könige Saul sprach: Mein Vater! als er ihn erinnerte / wie seine Person und sein Leben dazumahl in seiner Hand gestanden / und er / wo er gewolt / seiner sich leicht hätte bemächtigen können. Noch deutlicher aber finden wir die Beweißthümer wegen derer unter solchem Nahmen dargestelleten Regenten in der Römischen Historie / woselbst Julius Cæsar, als der zuerst also beniehmte Pater Patriæ, des Landes Vater / gerühmet wird. Und sein Succeſſor, Augustus, ward solches Nahmens ebenergestalt gewürdiget. * Wiewohl nicht zu läugnen / daß

Job. XXXI, 18.

Jud. V, 7.

1. Sam. XXIV, 12.

* Vide Suetonium *in vita Cæsaris, cap. 76. & in vita Augusti, c. 57.* Unde hæc ad Augustum acclamatio penes Ovidium, *Lib. II. Fastor.*

Sancte Pater Patriæ, tibi plebs, tibi curia nomen
Hoc dedit, hoc dedimus nos tibi nomen Eqves.

auch andern um das Vater-Land hochverdienten Männern der Titul derer Landes-Väter / ohne Zweiffel mit guter Bewilligung derer Regenten / sey überlassen worden. Ich beruffe mich auff das Exempel des Königlichen Schatz- und Hoff-

Mei-

Meisters / des Eliakims / von dem der Herr selber sich vernehmen liesse: daß er ihn wolle machen zum Vater derer / die zu Jerusalem wohnen / und des Hauses Juda. Jes. XXII, 21. Pharao selbst soll nach der Meynung Onkelosi den Joseph einen Vater des Königs in obbemeldeten Ausruff haben nennen lassen; und Joseph bekennet: GOtt habe ihn dem Pharao zum Vater gesetzet. Gen. XLV, 8. Auff den Schlag / gleichwie auch Cicero, * wegen seiner vortrefflichen Meriten /

* *Roma Patrem patriæ Ciceronem libera dixit.* Quorsum & Plinii ad Ciceronem directa salutatio: *Salve primus omnium Parens patriæ appellate!* Lib. VII. Histor. Nat. cap. 30.

Pater patriæ, des Landes Vater / ein Vater des Vaterlandes / begrüsset ward.

Ich will in Wahrheit keinem unter denen / so in die biß- jure optimo, her berührten Stände gehören / diesen Titul und Ruhm im geringsten zweiffelhafftig machen. Denn warum solten doch Obrigkeitliche Personen nicht Landes-Väter heissen können? Warlich / so sie ihr Amt recht verwalten / thun sie ja an ihren Unterthanen so große Treue / als immermehr ein Vater an seinen Kindern zu thun vermögend ist. Liebet ein Vater seine Kinder hertzlich / so thut dergleichen auch nicht minder ein rechtschaffener Landes-Vater / er hält jene vor seine Schafe / wie dort David. 2. Sam. XXIV, 17. Versorget ein Vater sein Kind / und lässets vorsetzlich in keinem Mangel: so thun eben also Regenten durch Vorsichtigkeit / treuen Rath und gute Ordnung die Versehung / daß ihre Unterthanen wohl mögen versorget werden / wie Pharao durch Joseph der Egyptischen Theurung wehren ließ. Gen. XLI, 50. Ein Vater unterweiset seine Kin-

Eph. VI, 4. Kinder / und ziehet sie auff in der Zucht und Vermahnung zum HErrn. Und was soll ein Christlicher Regent wohl mehr thun? als seine Unterthanen zu aller Gottesfurcht / Gerechtigkeit und gottseligen Leben vermahnen und anhalten / 1. Tim. II. 2 damit sie unter ihm ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. Wo ist ein Vater / dem es nicht solte zu Hertzen gehen / wenn er sein Kind beweglich über große Noth klagen höret? Und ein gleiches zu thun ist auch hohen Obrigkeitlichen Personen Deut. XVI, 18. anbefohlen. Sie müssen alles Volck richten mit rechten Gericht. Gleichermassen heissen andere / so um die Herrschafftlichen Personen insgemein die nechsten sind / auch Väter des Vater-Landes / um sie zu erinnern / daß / weil durch sie doch die Regierung geschiehet / sie nicht weniger einen väterlichen Sinn gegen ihrer Regenten Lande und Unterthanen haben sollen. Da hingegen / wenn es einem Rathe und Beamten daran fehlet / und er nicht alles aus Liebe zur Wohlfarth des Landes thut / sondern sein und seines Hauses Vortheil / Ruhm / Erhöhung und wollüstiges Leben suchet / er eben deßwegen weder GOtt noch seinen Regenten treu zu nennen ist.

DEO autem O. M. κατ' ἐξοχήν, Aber näher zum vorhabenden Zwecke zu treten / sage ich: Können hohe Obrigkeitliche Personen geschehen lassen / daß auch ihre Ministri, und die / so nebst ihnen Sorge tragen vor die Unterthanen / Landes-Väter genennet werden; so ist gewißlich unter Christen nicht daran zu zweiffeln / es werde ein jeder löblicher Regent noch vielmehr GOTT die Ehre geben / und den vor den allerhöchsten und besten Landes-Vater erkennen und halten. Denn so GOTT insgemein der Eph. III, 15. rechte Vater ist über alles / was Kinder heißt im Him-

Himmel und auff Erden. Er ist es/ zu dem ein jeder seines Orts sagen kan: Lieber Vater/ du Meister meiner Jugend! Er ist ein GOtt und Vater unser aller. Jer. III, 4. Eph. IV 6. Wie solte er nicht auch der allerhöchste/ der allerbeste Landes-Vater zu benennen seyn? So viel muß ein jeder irrdischer Landes-Vater ihm in Demuth zugestehen/ daß GOtt vor ihm ein großer Vorzug gebühre. Irrdische Landes-Väter können doch nicht überall zugegen seyn/ sondern müssen vieles durch andere verrichten. Ahasverus/ ein Herr über hundert und sieben und zwantzig Länder/ muß dahero viele Landpfleger halten. Aber der himmlische Landes-Vater ist allenthalben gegenwärtig/ im Himmel/ in der Hölle/ am euersten Meere. Esth. I, 3. Wie offt sind irrdische Landes-Väter ohnmächtig/ Krafft- und Hülff-loß: Woher soll ich dir helffen? muß wohl eh ein grosser König ein armes Weib voll Erkäntnüß seines Unvermögens fragen; Aber der himmlische Landes-Vater ist groß von Rath/ und mächtig von That. Seine Hand ist nicht verkürtzt/ daß er nicht helffen könnte. Bey ihm ist kein Ding unmüglich. Irrdische Landes-Väter können ihren Sinn und ihr Hertz ändern; Der himmlische Landes-Vater aber bleibet/ wie er ist. Irrdische Landes-Väter sterben; hat diese Stelle bey seinem Volcke David lange genung vertreten/ so heist es gegen seinen Sohn: Ich gehe hin den Weg aller Welt. Aber der Landes-Vater in dem Himmel bleibet ewiglich/ er hilffet für und für/ seine Gnade waltet über uns in Ewigkeit. Psalm. CXXXIX, 8. 9. 2. Reg. VI. 27. Jerem. XXXII, 19. Jes. LIX, 1. Luc. I. 37, Matt. XIX. 26. Ps. CII, 28. 1. Reg. II, 2. Ps. CXVII, 2.

competit; Meine Allerwertheſten! GOtt hat auch uns bißher einen allertheureſten Landes-Vater auff Erden gegönnet an Ihrer Königlichen Majeſt. in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen/ unſerm allergnädigſten Herrn/ von Dero Landesväterlicher Vorſorge der heutige Tag ein klares Zeugnüß geben ſoll/ auff welchem Sie die jenigen verſammlet zu ſeyn befohlen haben/ die durch getreuen Rath zu des Vater-Landes Wohlfarth/ ſo viel an ihnen/ beyzutragen ſich bemühen ſollen. Nun ruhet annoch unverrückt in dem Hertzen aller getreuen Unterthanen das zuverſichtliche Vertrauen gegen Ihre Königl. Majeſt. und Churfürſtl. Durchl. daß ſie denenſelben ſamt und ſonders mit Landesväterlicher Huld und Liebe beſtändig zugethan ſeyn und bleiben. Wie der Käyſer Auguſtus, als er von Valerio Meſſala die Nachricht bekam/ daß der Titul eines Landes-Vaters ihm zuerkennet wär/ darüber höchlich ſich erfreuete/ und (Suetonius meldet ſolches in ſeinem Leben/) höchlich wünſchete/ daß er ſolchen herrlichen Nahmen biß an ſeines Lebens Ende mit Recht führen und behalten möchte; Alſo ſchweben wir alle in der gewiſſen Hoffnung/ es werden Ihre Königl. Majeſt. und Churfl. Durchl. gleich von dem erſten Augenblick Ihrer Churfürſtl. Regierung an dergleichen Sinn geſchöpffet/ und auch biß hieher unausgeſetzt behalten haben. Unter Dero löblichen Vorfahren war der ſtandhaffte Churfürſt Johannes ſo geartet/ der auch noch auff ſeinem Sterbe-Bette bekennete/ er habe allezeit ein väterlich Gemüthe gegen ſeine Unterthanen getragen/ und wünſchete/ daß auch zu nachgehenden Zeiten

ten das Land mit väterlichem Gemüthe möchte regieret werden. * Ach! es gebe Ihrer Majest. der HErr/ in dessen Hand Ihr Hertz / allemahl gleichmäßige Fürstliche Gedancken und lasse sie unausgesetzt darüber halten/ damit auch bey dem bevorstehenden Land-Tage Dero armes/ und durch bißherige schwere Zeiten und trübseligen Läuffte ziemlich ausgesaugtes Land Barmhertzigkeit für Ihnen finden/ und Ihrer väterlichen Liebe zu seinem inniglichen Troste geniessen möge. Wiewohl doch dieses auch itzt sich nicht entbrechen wird/ denjenigen Beytrag / den derer gegenwärtigen Zeiten unumgängliche Nothwendigkeit/ und seine eigene sonst in augenscheinlicher Gefahr schwebende Sicherheit erfodert / nach euserstem Vermögen abzustatten. Welches die löblichen Land-Stände auch nicht ungern bewilligen / anbey aber das gantze Werck so einzurichten suchen werden / daß sie einen guten Unterscheid zu halten sich bemühen / damit die / so die Armuths-Last bißhero schon mehr als zu sehr gedrucket / darunter nicht vollends sich zur Erden gebeuget und gar darnieder geworffen sehen müssen.

* Ziegler. Schaupl. der Zeit/ p. 969. b.

Inzwischen wird uns vergönnet seyn / daß wir bey ietzigem GOttes-Dienste/ welcher nach Ihrer Majest. Christlöblichster Verordnung vor der gnädigsten Land-Tags-Eröffnung soll vorhergehen / unsere Gedancken mit wahrer Andacht zu dem Allerhöchsten Landes Vater / dem Vater im Himmel / richten / und vernehmen/ wie wir seiner Landesväterlichen Liebe uns getrösten können/ auch gegen solche eine unterthänige Treue erweisen sollen.

Unde etiam nostro in Textu Propositio

Salomo. Der vorhabende Text erinnert uns/ wie Salomo/ der weise König/ als auch einst von ihm eine besondere öffentliche Landes-Versammlung war angestellet worden/ diesem Allerhöchsten Landes-Vater sein Land getreulich empfohlen habe/ daß der Herr doch Landsväterlich gegen selbiges möchte gesinnet seyn: Der HErr unser GOtt sey mit uns/ wie er gewesen ist mit unsern Vätern/ er lasse uns nicht/ und ziehe die Hand nicht ab von uns. Dabey er denn zugleich sich und sein Volck zu Pflicht-schuldigen Gehorsam willig erkläret/ GOtt sollte nur denselbigen in ihnen würcken; zu neigen ihr Hertz zu ihm/ daß sie wandelten in allen seinen Wegen/ und hielten seine Gebote/ Sitten und Rechte/ die er ihren Vätern gebothen hätte.

So sey nun bey dieser jetzigen Landtags-Predigt unser Vortrag der/ daß wir Eurer Liebe zeigen

PATRIAM SUMMO HUIC PATRIÆ PATRI COMMENDAT

Ein bey öffentlicher Landes-Versamlung dem Allerhöchsten Landes-Vater treulich empfohlenes Land/

Wir vernehmen ordentlich/ wie es ihm empfohlen wird

I. Zur

I. Zur Erweisung Landes-väterlicher Liebe.

II. Zur Erweckung Pflichtschuldiges Gehorsams.

So dancke / GOTT / und lobe dich
Das Volck in guten Thaten /
Das Land bringe Frucht und beßre sich /
Dein Wort laß (auch itzo) wohl gerathen !
Amen.

Abhandlung.

Allgemeine Landes-Versammlungen anzustellen war auch bey denen Regenten des Volckes GOttes hiebevor nicht ungemein. Josua / der tapffre Held / schrieb einen solchen Land-Tag aus: Da der HERR hatte Israel zur Ruhe gebracht für allen ihren Feinden umher / und Josua alt und wohl betaget war / rieff er das gantze Israel / und ihre Eltisten / Häupter / Richter und Amt-Leute. Dergleichen wiederhohlte er zu einer andern Zeit / da er die Stände gen Sichem versammlete

publicis quasi in Comitiis

Jos. XXIII, 1. 2.

Jos. XXIV, 1.

lete. Samuel / der Richter und Prophet GOttes / versammlete die Stämme Jsrael gen Gilgal / daß sie das
1. Sam. XI, 13. Königreich Sauls erneuern solten. Dergleichen Landes-Versammlung hatte nun auch der König Salomo gen Jerusalem beruffen / und zwar zu dem Ende / daß sie der prächtigen Einweihung des von ihm daselbst auffgerichteten Tempels beywohnen solten. Zuvor / da sein Herr Vater / König David / die Aufführung solches Tempels ihm anbefahl / geschahe solches auch an einem von ihm ausgeschriebenen Land-Tage / denn er versammlete alle Obristen Jsrael / nemlich die Fürsten derer Stämme / die Fürsten der Ordnungen / die auff den König warteten / die Fürsten über tausend und über hundert / die Fürsten über die Güter und Vieh des Königes und seiner Söhne / mit denen Kämmerern / die Kriegs-Männer und al-
1. Par. XXIX, 1. le tapfere Männer. Jetzo nun / da durch GOttes sonderbahren Seegen und Salomons unermüdete Sorgfalt der Tempel-Bau vollbracht war / versammlete er die Eltisten
1. Reg. VIII, 1. in Jsrael / alle Obersten derer Stämme / und Fürsten der Väter unter denen Kindern Jsrael gen Jerusalem. Da solten sie nun die Solennitäten zum theil mit verrichten / zum theil aber ansehen / wie alles herrlich und prächtig bey Einweihung des Hauses GOttes daher gieng / und währete solches sieben Tage nach einander / an derer einem Salomo ein weitläufftiges Hertzinbrünstiges Gebet
1. Reg. VIII, 12-53. that / welches in eben dem Capitel / woraus unser Text genommen / zu lesen. Und da selbiges schon geendet / und er

auff-

auffstund von dem Altar des HErrn / und lieſſe ab vom Knien und Händeauffheben gen Himmel / segnete er zuletzt die sämtlichen Land-Stände / die gantze Gemeine Israel / mit lauter Stimme / und fügete den hertzlichen Wunsch mit bey / der nun in unserm Texte enthalten ist: Der HErr unser GOtt sey mit uns / wie er gewesen ist mit unsern Vätern. Er verlaß uns nicht / und ziehe die Hand nicht ab von uns / zu neigen unser Hertz zu ihm / daß wir wandeln in allen seinen Wegen / und halten seine Gebot / Sitten und Rechte / die er unsern Vätern geboten hat. Scheinet fast / als ob er seinem HErrn Vater die Worte hätte nachgesprochen / da der ihm an dem obbemeldeten Land-Tage vorgesaget: Sey getrost und unverzagt / und machs / fürchte dich nicht / und zage nicht / GOtt der HErr / mein GOtt / wird mit dir seyn / und wird die Hand nicht abziehen / noch dich verlassen / biß du alle Wercke zum Amt im Hause des HErrn vollendest. Aus dieser ihm gegebenen Versicherung machet er in unserm Texte einen hertzlichen Wunsch vor sich und sein gantzes Land. Und finden wir daher in selbigem

v. 54.

v. 55.

1. Par. XXIX, 20.

Ein bey öffentlicher Landes-Versamlung dem Allerhöchsten Landes-Vater treulich empfohlenes Land/

Und

ad Und zwar geschiehet solche Empfehlung

I. Zur Erweisung Landes-väterlicher Liebe.

I. Exhibitionem paterni amoris declarandam Exod. I. sq. 1. Reg. XII, 14. v. 27. 28. 2. Par. XVII, 2. 3. Jerem. XLIIX, 7.

Andere haben sonsten ihrem Lande auff mancherley verkehrte Weise Heyl zu schaffen vermeynet. Bald durch Tyranney / wie Pharao. Bald durch Unfreundlichkeit / Unvernunfft und Grobheit / wie Rehabeam. Bald durch abgöttische Politiqven / wie Jerobeam. Bald durch Bündnüsse / wie Assa. Bald durch Schätze und Reichthum / wie Moab. Aber wie übel sie samt und sonders bey dem allen gefahren seyn / ist an denen itzt berührten Orten zugleich mit wahrzunehmen. So machete es denn Salomo viel besser und beglückter / wenn er seinem Lande zu rathen suchte durch treuliche Empfehlung an GOTT / den allerhöchsten Landes-Vater / daß doch dieser es vor allen Dingen in seine Landes-väterliche Liebe möchte lassen eingeschlossen seyn. Der HErr / unser GOtt / sey mit uns / wie er gewesen ist mit unsern Vätern / er verlasse uns nicht / und ziehe die Hand nicht ab von uns. Hier nichts als ausgebetene Landesväterliche Liebe / die sich erweisen soll durch

per beständige Fortsetzung seiner Gnadenreichen Gegenwart in dem Lande; und durch verhütete Entziehung seines kräfftigen Beystandes von dem Lande.

Je-

Jene / die beſtändige Fortſetzung ſeiner Gnadenreichen Gegenwart in dem Lande / wird zuförderſt angedeutet / und hernach erläutert. a) continuationem præſentiæ gratioſæ, qvæ describitur p.

Die Andeutung liegt in denen Worten: Der HErr / unſer GOtt / ſey mit uns. Salomo war ja ſelbſten wohl ein vortrefflicher Herr / der ſeines gleichen dazumahl nicht hatte. Ein Herr von großer Weißheit. Schon in ſeiner Jugend war er derſelbigen ſo voll / wie ein Waſſer das Land bedecket. Und da ihn der HErr auff ſeinen Königlichen Thron geſetzet hatte / verſprach er ihm: Siehe / ich habe dir ein weiſes und verſtändiges Hertz gegeben / daß deines gleichen nicht vor dir geweſen iſt / und nach dir nicht aufkommen wird. Darum auch gantz Iſrael ſahe / daß die Weißheit GOttes in ihm war. GOtt gab Salomo ſehr große Weißheit und Verſtand / und ein getroſt Hertz / wie Sand / der am Ufer des Meeres liegt / daß die Weißheit Salomo gröſſer war / denn aller Kinder gegen Morgen / und aller Egypter Weißheit / und war weiſer / denn alle Menſchen / auch weiſer / denn die Dichter / Ethan der Eſrahiter / Heman / Chalchal und Darda. Salomo ein Herr von großer Ehre und Anſehen / nicht allein bey ſeinen Unterthanen / ſondern auch bey denen Ausländiſchen. Alle Welt begehrete Salomo zu ſehen / es kamen zum theil vom Ende der Erden / ihn zu ſehen und zu hören / wie

Sir. XLVII, 16.

1. Reg. III, 12.

v. 28.

1. Reg. IV, 29. ſ.

1. Reg. X, 24.

1. Reg. X, die Königin aus dem Reich Arabia. Es kamen aus
1. f. Matth. XII, 43. allen Völckern zu hören die Weißheit Salomo / von allen Königen auff Erden / die von seiner Weißheit
1. Reg. IV, 34. gehöret hatten. Ein sehr reicher Herr von Schätzen / die fast unerhört / er machte / daß des Silbers zu Je-
1. Reg. X, 27. v. 21. rusalem so viel war / wie die Steine / so / daß man es zu seinen Zeiten nichts mehr achtete. Ein groß-mächtiger Herr / dem auch sonsten nichts fehlete / was nur zu eines großen Potentaten Herrlichkeit auff irgend eine Weise kan gerechnet werden. Wie weitläufftig und ansehnlich muß nicht seine Hoffstadt gewesen seyn / da / dieselbe zu unterhalten / so ein großes auch nur an einem Tage hat müssen auff-
1. Reg. IV, 22. 23. gewendet werden? Salomo muste täglich zur Speißung haben dreyßig Cor Semmel-Mehl / sechtzig Cor ander Mehl / zehen gemästete Rinder / und zwantzig Weide-Rinder / und hundert Schafe / ausgenomen Hirsch und Rehe und Gemsen und gemästet Vieh. Aber bey dem allen wuste er noch einen Höhern über sich / er wuste /
Eph. VI, 9. daß er auch einen HErrn im Himmel hätte. Dem schrieb er alle seine Weißheit / seine Ehre / seinen Reichthum zu. Von dem suchete er auch alles / wessen er bedürfftig war:
1. Reg. III, 7. Nun / HERR mein GOtt / du hast deinen Knecht zum Könige gemacht an meines Vaters Davids statt. So bin ich ein kleiner Knabe / weiß nicht weder meinen Ausgang noch Eingang. Und dein
v. 8. Knecht ist unter dem Volcke / das du erwehlet hast / so groß / daß niemand zählen noch beschreiben kan für

der

der Menge. So wolltest du deinem Knechte geben ein gehorsam Hertz / daß er dein Volck richten möge / und verstehen / was gut und böse ist / denn wer vermag diß dein mächtig Volck zu richten? Für dem demüthiget er sich auch itzt / und spricht ihn an in seinem und seines Volckes Nahmen: HErr! Ist der vortreffliche Nahme יהוה, der sonsten niemand zukömmt / als nur dem / der der Allerhöchste ist / ein grosser König auff dem gantzen Erdboden. Verwegenheit / wenn unterschiedene Irrgläubige sich nicht entblöden / auch denen Creaturen den hohen Herrn-Nahmen beyzulegen. * GOtt selber ma-

v. 9.

יהוה JEHOVAH, Ps. XLVII, 3.

* Nomen יהוה non solum *Deo*, Creatori, verum etiam multis rebus creatis, v. g. *Altari*, Exod. XVII, 15. *Angelis*, Gen. XVI, 13. Exod. III, 2. *Arcæ*, Num. X, 35. *Judicibus & Sacerdotibus*, Deut. XIX, 17. *Hierosolymæ*, Ezech. XLVIII, 35. *Monti Moriæ*, Gen. XXII, 14. tribui contendunt Sociniani, utpote Socinus Antiwiek. f. 396. Crellius de Deo & Attributis divinis cap. XI. Ostorodus Instit. Germ. Cap. X. f. 70. Enjedinus Explicat. Locor. fol. 56. aliique. Sed refutata videas eorum Sophismata apud Scherzerum Colleg. Anti-Socin. p. m. 36. sq.

chet sie zu schanden durch sein אני יהוה, ich der HERR / das ist mein Nahme / und will meine Ehre keinem andern geben / noch meinen Ruhm den Götzen. Er dahero der HErr aller Herren. Nicht genung aber / daß Salomo itzt mit dem HErrn redet / er nennet ihn auch über dieses seinen und seines Volckes GOtt. Der HErr / unser GOtt! Denn er wuste wohl / daß der HErr Israel zu

Jes. XLII, 8

1. Tim. VI, 15.

אלהינו *Deus noster*

seinem Volcke erwehlet/ und also auff besondre Art ihr Gott geworden/ bey dem er wandeln und wohnen/ und sie vor sein Eigenthum erkennen wolte. Davon hatte er verheissen:

Exod. XIX, 5. Werdet ihr meiner Stimme gehorchen/ und meinen Bund halten/ so solt ihr mein Eigenthum seyn für allen Völckern. Moses führete ihnen dieses zu Gemüthe:

Deut. VII, 6. Du bist ein heilig Volck GOtt deinem HErrn/ dich hat GOtt dein HErr erwehlet zum Volcke des Eigenthums aus allen Völckern/ die auff Erden sind.

Und David rufft darüber voll Verwunderung aus:

2. Sam. VII, 23. Wo ist ein Volck auff Erden/ wie dein Volck Israel? um welches willen GOtt ist hingegangen/ ihm ein Volck zu erlösen/ und ihm einen Nahmen zu machen/ und solche große und schreckliche Dinge zu thun auff deinem Lande/ für deinem Volck/ welches du dir erlöset hast von Egypten/ von denen Heyden und ihren Göttern. Und du hast dir dein Volck Israel zubereitet/ dir zum Volcke in Ewigkeit/ und du HErr bist ihr GOtt worden. So gab denn Salomo auch sein und seines Volcks Vertrauen hierunter zu erkennen/ Krafft dessen sie GOtt den HErrn für ihren GOtt hielten/ auff ihn sich verließen/ und besonders alle Landes-väterliche Liebe von ihm in freudiger Zuversicht erwarteten.

v. 24.

Und zu solcher empfiehlt er nun sein Land in dem brünstigen Seuffzer:

עמנו יהוה *sit nobiscum* Der HErr unser GOtt sey mit uns. Seine Gnadenreiche Gegenwart in dem Lande soll beständig fortgesetzet werden. Zwar GOtt ist allenthalben gegenwärtig/ und ist keine eintzige Creatur/ mit welcher er nicht seyn solte.

Ein

Ein irrdischer Meister mag sein Werck / wenn er es verfertiget hat / wohl stehen lassen / und davon gehen. GOtt nicht also. Er erfüllet den Himmel / welchen er bereitet / und die Erde / welche er gegründet hat / und alle Creaturen / die darinnen sind / unterstützet er mit seiner mächtigen Hand. Dannenhero ist er auch mit allen Menschen. Er ist nicht ferne von einem jeglichen unter uns / denn in ihm leben / weben / und sind wir. Act. XVII 28. Aber dieses ist nur zu verstehen von der allgemeinen Gegenwart / und ist gar ein anders / wenn von der Gnadenreichen Anwesenheit GOttes die Rede ist / wie hier / da es heisset: Der HErr unser GOtt sey mit uns. Ein König hat Unterthanen in seinem gantzen Reiche / und die alle gehören ihm zu / als ihrem Herrn. Doch die nechsten um ihn sind an seinem Hofe / und die haben ein großes zum Voraus vor andern. Sie sehen den König öffters / sie hören ihn öffters / sie geniessen seiner insgemein reichlicher und vertraulicher als die andern. Eine solche genaue Landes-väterliche Liebe wird auch hie gesuchet: Der HErr unser GOtt sey mit uns. Das aber heisset eigentlich mit jemand seyn / wenn man seiner Hülffe und seines Beystandes ihn genieſſen lässet. Und mit wem GOtt ist / der hat von solcher Gnadenreichen Gegenwart viel Krafft und Hülffe / viel Schutz und Seegen / viel Glück und Trost sich zu versprechen. Jacob weiß hierüber eine umständliche Erklärung zu machen / was es sey / wenn GOtt mit einem ist. So GOtt wird mit mir seyn / spricht er / und worinne soll denn das bestehen? und mich behüten auff dem Wege / den ich reise / und wird mir Brod zu Genes. XXVIII, 20. 21.

essen geben / und Kleider anzuziehen / und mich mit Frieden wieder heim zu meinem Vater bringen / so soll der HErr mein GOtt seyn. Das göttliche Wort an Abraham mag auch eine Erklärung heissen deß / was der zu gewarten hat / mit welchem GOtt ist / da er zu ihm gesprochen: Gehe aus deinem Vater-Lande und von deiner Freundschafft / und aus deines Vaters Hauße / in ein Land / das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum großen Volck machen / und will dich segnen / und dir einen großen Nahmen machen / und solt ein Segen seyn. Ich will segnen / die dich segnen / und verfluchen / die dich verfluchen. An Joseph hatte mans zu spühren. Der HERR war mit Joseph / daß er ein glückseliger Mann ward / und Potiphar sein Herr sahe / daß der HErr mit ihm war / denn alles / was er that / da gab der HErr Glück zu durch ihn. So wolte der HERR mit Isaac seyn / wie er ihn versicherte: Ich will mit dir seyn und dich segnen: Denn dir und deinem Samen will ich alle diese Länder geben / und will meinen Eyd bestätigen / den ich deinem Vater Abraham geschworen habe. Und will deinen Samen mehren / wie die Sterne am Himmel / und will deinem Samen alle diese Länder geben. So war der HErr mit Mose / und versprach dem Josua / daß er auch also mit ihm seyn wolte: Wie ich mit Mose gewesen bin / also will ich auch mit dir seyn / ich will dich nicht verlassen / noch von dir weichen. Zu Gideon sprach der

Gen. XII, 1.-3.

Gen. XXXIX, 2. 3.

Gen. XXVI, 3. 4.

Jos. I, 5.

En-

Engel des HErrn: Der HERR mit dir/ du streitbarer Held! Jud. VI, 12.

Doch/ was will ich viel Exempel allererst anführen? Bezieht sich doch selbsten Salomo auff solche/ und erläutert seine geschehene Andeutung der verlangten Gnadenreichen Gegenwart GOttes in dem Lande durch das/ was der HErr an denen Vorfahren seines Volcks gethan: Der HErr unser GOtt sey mit uns/ wie er gewesen ist mit unsern Vätern. Fasset damit in eine Summa zusammen alle Wohlthaten/ die der HErr ehemahls an seinem Volcke gethan. Wie ausnehmend aber selbige gewesen/ wie große und recht Landesväterliche Liebe er ihnen erwiesen habe/ ist denen/ die fleißig in der Schrifft zu forschen gewohnt sind/ mit nichten unbekandt. Führet doch der grosse GOtt selber ihrer unterschiedene seinem Volck zu Gemüthe: Ich habe euch aus Egypten heraus geführet/ und in dieses Land (in das gelobte Land Canaan) gebracht/ das ich euren Vätern geschworen habe/ und sprach: Ich wolte meinen Bund mit euch nicht nachlassen ewiglich. Und wiederum: Es haben euch gezwungen die Egypter/ die Kinder Ammon/ die Philister/ die Zidonier/ die Amalekiter und Moabiter/ und ich halff euch aus ihren Händen/ da ihr zu mir schryet. Und noch mehr: Habe ich dich doch aus Egyptenland geführet/ und aus dem Dienst-Hause erlöset/ und für dir hergesandt Mosen/ Aaron und Mirjam. Mein Volck/ dencke doch daran/ was Balack/ der König in Moab

p. illustratur.

באשר היה עמ־ אבתינו *quemadmodum fuit cum Patribus nostris.*

Jud. II, 1.

Jud. X, 11. 12.

Mich. VI, 4. 5.

ab führatte / und was ihm Bileam / der Sohn Peor / antwortete / daran ihr ja mercken sollet / wie der HErr euch alles gutes gethan hat. Und ich würde sehr viel Zeit bedürffen / wenn ich ordentlich und weitläufftig erzehlen wolte / wie der HErr seinem Volcke die seligmachende Lehre geoffenbahret / so löbliche Kirchen-Ordnung unter ihnen gestifftet / eine so wohl eingerichtete Policey angeordnet / sie mit vesten Städten versehen / das Land mit ungemeiner Fruchtbarkeit gesegnet / dessen Einwohner so offt aus derer Feinde Händen wunderbarlich erlöset / *

* Quæ beneficia singula singulis in Concionibus latius excussit B. Jo. Schmidius, in Samuelis ernstlichen Rechten mit dem Jsraelitischen Volcke / Conc. VIII. ad XIV.

und sonst viel anderes gutes mehr an ihnen gethan hat. Dieses insgesamt hat Salomo voritzt im Sinne / und bittet dannenhero GOtt / er wolle seine Landesväterliche Liebe auch zu seinen Zeiten noch dem Lande so / wie ehedem / erweisen / und selbiges seiner Gnadenreichen Gegenwart beständig würdigen. Wie denn freylich keine grössere Glückseligkeit einem Lande wiederfahren kan / als wenn der HErr mit ihm ist. Denn wo GOTT mit seiner Gnade zugegen / da würcket er auch nach derselben / und läst in einem Lande beydes Obern und Untern alles wohl von statten gehen / so / daß allda aller Segen / alles Glück und Heyl sich finden / hingegen aber aller Fluch / alles Unglück und Unheyl fern entweichen muß. Wohl dem Volcke / des der HERR sein GOtt ist. Drum empfiehlet ihm Salomo sein Land zur Landesväterlichen Liebe.

Psalm. CXLIV, 15.

Die

Die aber auch hiernechst sich soll beweisen durch verhütete Entziehung seines kräfftigen Beystandes von dem Lande. Er verlasse uns nicht/ und ziehe die Hand nicht ab von uns. So ruchloß sind zwar einige/ daß sie dencken/ und in ihren Gedancken sich recht freuen/ daß GOtt das Land verlassen habe/ wie die Jüden zu Jerusalem/ da sie die entsetzlichsten Greuel trieben/ die dem Propheten Ezechiel in einem Gesicht gezeiget wurden/ damit sich in ihrer Boßheit steiffeten/ daß sie sprachen: Der HErr siehet uns nicht/ sondern der HErr hat das Land verlassen; aber der HErr bezeugete/ er habe das Land mit nichten so verlassen/ daß er seine Missethat nicht solte heimsuchen und bestraffen wollen: Ich will wieder sie mit Grimme handeln/ und mein Auge soll ihrer nicht schonen/ und will nicht gnädig seyn. Gar ein anders Verlassen ists demnach/ das Salomo hier depreciret/ und womit er sein Land will verschonet wissen: Er verlasse uns nicht. Nun pflegt jezuweilen der HErr auch wohl die Seinigen dem Scheine nach zu verlassen/ iedoch also/ daß die/ so sich verlassen achten in der That nicht verlassen/ noch des göttlichen Beystandes verlustig werden. So wenig ein Weib ihres Sohnes/ so wenig/ und noch viel weniger/ kan derer Seinen GOtt vergessen/ hat er doch in die Hände sie gezeichnet. Wenns demnach gleich so weit kömmt/ daß über dem/ was ihnen zustösset/ auch die frömmsten Kinder GOttes auff die Gedancken gerathen: Der HERR sey ihnen verwandelt in einen Grausamen/ und zeige

β) minime admissam subtractionem assistentiæ fructuosæ

Ezech. VIII, 3. sq.

אל־יעזבנו

Ne deserat nos

Jes. XLIX, 15.

Job. XXX, 21.

seinen Gram an ihnen. GOtt habe vergessen gnädig zu seyn / und seine Barmhertzigkeit für Zorn verschlossen / es wolle aus seyn mit seiner Güte / und die Verheissung ein Ende haben; So lauffts doch endlich allemahl auff etwas Gutes hinaus / und ist dieses ein Verlassen zur Bewehrung. GOtt selber eignet ihm einen heilsamen Erfolg zu / wenn er zu seiner Kirche spricht: Ich habe dich einen kleinen Augenblick verlassen / aber mit grosser Barmhertzigkeit will ich dich samlen. Hingegen findet sich ein würckliches Verlassen / das in Zorn geschiehet / und wobey der HErr seinen kräfftigen Beystand von einem Volck und Lande abziehet. Wovon dort die ernstliche Drohung zu lesen: Das Volck wird mich verlassen / und den Bund fahren lassen / den ich mit ihm gemachet habe. So wird mein Zorn ergrimmen über sie zur selben Zeit / und werde sie verlassen / und mein Antlitz vor ihnen verbergen / daß sie verzehret werden. Und wenn sie denn viel Unglück und Angst treffen wird / werden sie sagen: Hat mich nicht diß Ubel betreten / weil mein GOtt nicht mit mir ist? Diß Verlassen ist eben das / was Salomo in unserm Text auch nennet die Hand abziehen. Denn auch diese Redens-Art bezeichnet die Beraubung alles kräfftigen Beystandes. In welcherley Verstande die zu Gibeon einst zu Josua ins Lager schicketen gen Gilgal / und liessen ihm sagen: Zeuch deine Hand nicht ab von deinen Knechten! und was sie damit meyneten / erklärten sie sofort durch den erbetenen Gegen-Satz: Komm zu uns herauff eilend / rette und hilff

Psalm. LXXVII, 10. v. 9.

Jes. LIV, 7.

Deut. XXXI, 16. 17.

ואל־ישׁשׁנו *& ne derelinquat nos*

Jos. X, 6.

hilff uns. Denn es haben sich wieder uns zusammen geschlagen alle Könige der Amoriter / die auff dem Gebürge wohnen. O ein großes Unglück demnach / von GOtt verlassen werden! Elendes Land / von dem der HErr seinen kräfftigen Beystand abgezogen hat. Dessen Einwohner fallen in die schwersten Sünden / dessen Wohlstand verkehret sich ie länger ie mehr in den betrübtesten Wehe-Stand. Mein Volck gehorchet nicht meiner Stimme / und Israel will mein nicht. So habe ich sie gelassen in ihres Hertzens Dünckel / daß sie wandeln nach ihrem Rath. Psalm. LXXXI, 12, 13.

Gedencket hiebey an den König Saul / da den um seines Ungehorsams und anderer Sünden willen der HERR verlassen hatte / und seine Hand von ihm abgezogen / wich der gute Geist GOttes von ihm / und der böse Geist bekam Gewalt über ihn / der ihn auch aus einer Sünde in die andre stürtzte / so / daß er in Neid / in Lügen / in Falschheit / in Blutgierigkeit / in Mord / selbst in des Satans Gemeinschafft / durch die befragte Zauberin zu Endor / gerieth / und endlich mit seiner eigenen Hand sich freventlich entleibete. 1. Sam. XIIX, sqq. usque ad finem Libri.

Den Zustand einer so verlaßnen Seele bildete sich der andächtige Gotthold ein / da er vor einem wüsten Hause einstens vorbey gieng / welches Krieg und Pest seiner Einwohner beraubet hatte / dannenhero es nunmehro Dach- und Fachloß worden war / und zum Untergange und Einfall sich täglich mehr und mehr anschickete. Da sehe ich / sprach er / * was es vor Beschaffenheit hat mit denen Seelen / die

* Vide ejus zufällige Andachten / Cent. III. num. 92. p. m. 243.

"GOtt aus gerechten Gerichte um ihrer Sünden und Unbuß-

"bußfertigkeit willen verlassen hat. Fürwahr/ da nisten wohl "die höllischen Nacht-Vögel/ und fliegen aus und ein nach "ihrem Willen. Da wird alles baufällig/ und neiget sich "zum ewigen Verderben. Und das ist die höchste Stuffe der "göttlichen Straffen/ damit der Mensch in diesem Leben kan "beleget werden/ wenn GOtt seine Gnaden-Hand von ihm "abzeucht/ ihn in einen verkehrten Sinn giebt/ und läst ihn "wandeln nach seines Hertzens Dünckel. Da hat der Sa- "tan gewonnen Spiel/ und zäumet/ sattelt und reitet einen "solchen Menschen nach seinem Willen; Er ist der Teuffel "Ball/ den sie einander zuspielen/ und aus einer Sünde in "die andre stürtzen; Er ist eine Werckstadt der höllischen "Geister/ darinnen sie lauter Wercke und Waffen der Fin- "sternüß schmieden: Das heist/ was der HErr unser GOtt
Hos. IX, 12. "sagt: Wehe ihnen/ wenn ich von ihnen bin gewi- "chen! Ingleichen: Ich habe meinen Frieden von die-
Jer. XVI, 5. "sem Volck weggenommen samt meiner Gnade und "Barmhertzigkeit." So weit der andächtige Gotthold. Das Land nun/ das viele so geartete Einwohner heget/ was hat das anders zu gewarten als den euersten Jammer und den gäntzlichen Ruin auch seines leiblichen Wohlstandes. GOttes Erbarmen ist da aus: Weil ich denn ruffe/ und ihr wegert euch/ ich recke meine Hand aus/ und nie-
Prov. I, 24-31. mand achtet drauff/ und lasset fahren allen meinen Rath/ und wollet meiner Straffe nicht/ so will ich auch lachen in eurem Unfall/ und euer spotten/ wenn da kömmt/ das ihr fürchtet. Wenn über euch kömt wie ein Sturm/ das ihr fürchtet/ und euer Unfall als ein Wetter/ wenn über euch Angst und Noth kom-

met.

met. Denn werden sie mir ruffen / aber ich werde nicht antworten / sie werden mich früh suchen / und nicht finden. Darum daß sie hasseten die Lehre / und wolten des HErrn Furcht nicht haben. Wolten meines Raths nicht / und lästerten alle meine Straffe. So sollen sie essen von den Früchten ihres Wesens / und ihres Raths satt werden. Das erfuhr unter andern Jerobeam. Da der HErr ihn verlassen / da der HErr die Hand von ihm abgezogen hatte / was vermochte er doch vorzunehmen / daß ihm gelungen wäre? Er führete achthundert tausend Mann junger Mannschafft mit sich / starcke Leute. Er grieff es klug genung an / und machte einen Hinterhalt / Juda einzuschliessen. Aber alles umsonst. Fünffhundert tausend fielen aus Israel / und Jerobeam konnte ferner nicht mehr zu Kräfften kommen / biß er starb. 2. Par. XIII, 3. f.

Dort sprach der HErr zu dem sündigen Israel: es solle inne werden / und erfahren / was es sey / wenn er die Hand abziehe. Aber damit nicht auch sein Land dergleichen inne werden und erfahren möchte / bittet Salomo um gnädige Verschonung. Wie David vor seine Person die Entziehung göttlichen Beystandes vielfältig abbat: Verlaß mich nicht / HErr mein GOtt / sey nicht ferne von mir / eile mir beyzustehen / HErr meine Hülffe. Laß mich nicht / und thue nicht von mir die Hand ab / GOtt mein Heyl. Verlaß mich nimmermehr. So bittet auch Salomo allhie vor sein gantzes Land. Der HErr unser GOtt verlasse uns nicht / und ziehe nicht Num. XIV, 34. Psalm. XXXIIX, 22. 23. Psalm. XXVII, 9. Psalm. CXIX, 8.

die Hand ab von uns. Von dir/ o HErr/ muß Weißheit/ von dir muß Freudigkeit/ von dir muß Segen und Wohlgedeyen herrühren/ sonst ist alles verlohren/ was man in einem Lande vornimmt. Darum verlaß uns nicht/ und thue nicht die Hand ab von uns/ GOTT unser Heyl. Das hieße ja/ ein Land dem Allerhöchsten Landes-Vater zu Landes-väterlicher Liebe wohl empfohlen.

Psalm. XXVII, 9.

Alldieweil aber Salomo an seinem Lande nicht ein solches haben wolte/ das die göttliche Liebe und Gnade mit Undanck belohnete; als fuhr er in seinem inniglichen Wunsche weiter fort/ und empfahl sein Land dem himmlischen Landes-Vater auch

II. Zur Erweckung Pflicht-schuldiges Gehorsams.

II. Excitationem debitæ obedientiæ.

Ein jeder Vater will ja von seinen Kindern geehret seyn. Ehre Vater und Mutter/ so lautet das Gebot. Auch ein ieder irrdischer Landes-Vater kan von seinen Unterthanen die Ehre fodern/ denn sie sind schuldig zu geben Ehre/ dem die Ehre gebühret. Wie solte demnach solche nicht vielmehr GOtt/ dem Allerhöchsten Landes-Vater/ zu ertheilen seyn? O es ist nicht gut/ wenn er muß fragen: Bin ich Vater/ wo ist meine Ehre? Besser aber kan man GOtt nicht ehren/ als durch einen ihm geleisteten Gehorsam. Den zu erwecken/ empfiehlet nun Salomo allhie sein

Exod. XX, 12. Eph. VI, 2. Rom. XIII, 3.

Mat. I, 6.

sein Land dem Allerhöchsten Landes-Vater / und zeiget / wie solche Erweckung von innen mächtig geschehen / und von aussen klärlich sich erweisen solle. Zu neigen unser Hertz zu ihm / daß wir wandeln in allen seinen Wegen / und halten seine Gebote / Sitten und Rechte / die er unsern Vätern geboten hat. quatenus ea.

Von innen soll sie mächtig geschehen. Denn Salomo will sein und seines Volckes Hertz zu dem HErrn ihren GOtt geneiget wissen. An dem Hertzen ist GOtt unstreitig wohl das meiste gelegen. Fehlet es an Darlieferung dessen / so ists alles nichtswürdiges Wesen / was ein Mensch von aussen thut / und kan keine Landes-väterliche Liebe bey GOtt erwecken. Höret hierüber das klare Wort des HErrn: Darum / daß diß Volck zu mir nahet mit seinem Munde / und mit seinen Lippen mich ehret / ihr Hertz aber ferne von mir ist; so will ich auch mit diesem Volck wunderlich umgehen / auffs wunderlichste und seltzamste / daß die Weißheit seiner Weisen untergehe / und der Verstand seiner Klugen verblendet werde. Hingegen liebet er das Hertz / und begehret es vornehmlich: Gieb mir / mein Sohn / dein Hertz. Pflegen doch auch irrdische Landes-Väter über nichts mehr sich zu erfreuen / als wenn sie von einem auffrichtig ihnen ergebenen Hertzen ihrer Unterthanen können versichert seyn. Gefiehl es nicht dem Könige in Franckreich / Ludovico XI. gar sonderlich wohl / als ihm bey seinem Einzuge zu Dornick un-

α) ab intra fieri. לחשות לבבנו אליו *Ut inclinet cor nostrum ad se*

Jes. XXIX, 13. 14.

Prov. XXIII, 26.

unter vielen andern Ehr-Bezeugungen auch eine schöne Jungfrau / von ihren Gespielinnen begleitet / entgegen kam / und ihm ein gülden Hertz offerirte ? Dergleichen auch bey seiner Rück-Kehr von wichtigen Kriegs-Expeditionen am Neuen-Jahrs-Tage A. 1623. Ludovicus XIII. zu Pariß mit allen Gnaden von seinen Unterthanen angenommen hat. * Noch viel ein gnädigeres Wohlgefallen aber trägt der allerhöchste Landes-Vater an dem Hertzen / wenn es ihm nicht nur in simulacro, und in blosser Abbildung / sondern in der That nach seinen Kräfften und Vermögen / dargereichet wird / als ein gehorsames Hertz. Nun ist solches wohl bey keinem Menschen von Natur zu finden. Vielmehr ist das Tichten und Trachten des menschlichen Hertzens nur böse von Jugend auff immerdar. Wir alle sind in fleischlicher Unart denen Israeliten gleich / von denen der HErr in seinem Zorn sprechen muste : Es sind Leute / derer Hertz immer den Irrweg will. So muß es denn GOtt selber bessern / reinigen und bekehren. Und das will Salomo / wenn er wünschet : GOTT solte aller Hertzen zu ihm neigen. Es hats doch auch der Satan gar zu gern / wenn zu etwas andern / auser GOtt / das Hertz geneiget wird. Da lencket ers zu denen Götzen / und muste um deßwillen der HErr seinem Volcke alle Fürsichtigkeit vorschreiben / daß sie nicht etwa hiezu aus dem Umgange mit Heydnischen Völckern möchten Anlaß nehmen : Gehet nicht zu ihnen / sprach er / und lasset sie nicht zu euch kommen / sie werden gewiß eure Her-

* De priori refert Engelgrav. *Part. I. Luc. Evang. p. 326.* de posteriori vero Gramondus *Histor. Gallic. Lib. XIII. p. 581.*

Gen. VI, 5. VIII, 21.

Ps. XCV, 10

1. Reg. XI, 2.

Hertzen neigen andern Göttern nach. Obgleich ein jeder Götze das Hertz täuschet / das sich zu ihm neiget. Jes. XLIV, 20. Weg demnach mit solcher Neigung des Hertzens. GOtt soll sie auff sich richten. Zu neigen unser Hertz zu ihm. Zwar wird wohl auch die Neigung des Hertzens zu GOtt denen Gläubigen zugeschrieben / wenn nicht nur Josua erfordert: Thut von euch die frembden Götter / die unter euch sind / und neiget euer Hertz zu dem HErrn / dem GOtt Israel. Jos. XXIV, 23. Laß dein Ohr auff Weißheit acht haben / und neige dein Hertz mit Fleiß darzu / ermahnet Salomo. Prov. II, 2. David erkläret sich daher: Ich neige mein Hertz / zu thun nach deinen Rechten immer und ewiglich. Ps. CXIX, 112. Allein das geschiehet sodann erst / wenn der Mensch in der täglichen Erneuerung seine Ubung hat / und in dem Stande der Wiedergeburt gefunden wird / auch GOtt um seine Regierung anflehet / und immer völliger zu werden sich befleißiget. Aber diese Hertzens-Neigung hingegen ist lediglich ein göttlich Werck / dabey der Mensch nichts thun kan / sondern er leidet / und läffet GOtt in sich würcken. Wiewohl doch auch bey der andern der Mensch nichts thut aus seinen natürlichen Kräfften / sondern aus der Gnade / die ihm von oben herab wird mitgetheilet. Daß also alles hauptsächlich hierbey auff GOtt ankömmt. Und er verrichtet nun die Neigung des Hertzens nicht durch äuserlichen Zwang / oder durch seine bloße Macht und Gewalt, daß er mit dem Hertzen gleichsam so umgehen solte / wie irgend ein Gärtner oder Hauß-Vater mit einem krummen Baume / den er mit Stricken und Banden auff die andre Seite neigt und ziehet. Sondern es verfähret der HERR ordentlich durch innerliche Bewe-

Ezech. XI, 19. XXXVI, 21,, gung / wenn er das steinerne Hertz wegnimmet aus dem Leibe / und ein fleischernes davor giebt. Ein neu Hertz und einen neuen Geist. Welches geschiehet durch das gehörte oder gelesene Wort / Krafft dessen er das Hertz lencket / wie ein kluger Reuter sein Pferd; wie ein verständiger Steuer-Mann das Schiff; wie ein vorsichtiger Fuhrmann den Wagen. Dazu kömmt nach gestallten Sachen auch wohl ie zuweilen das Creutz. Das ist ein scharfes Pflug-Eisen / womit das Hertz durchschnitten wird. Wie ein Feuer die Metallen fliessend machet / so werden auch erweichet die / so durchs Feuer der Trübsal bewähret sind. Die Ruthe macht fromme Kinder / daß sie wollen / was die Eltern wollen / und nichts anders. So auch das Creutz gehorsame Unterthanen / derer Hertz zu dem Allerhöchsten Landes-Vater sich neiget / daß es wird wie ein weiches Wachs / das man kan beugen / wie man will; wie ein schwanckes Rüthlein / das man kan lencken / wohin man will. * Wie

* Dn. Ermischius in der Blumen-Lese / Parte I. pag. 248. sq.

Ps. CXLI, 4. dannenhero David seufftzet: Neige mein Hertz nicht auf etwas böses / ein gottloß Wesen zu führen mit denen Ubelthätern. So bittet im Gegentheil der König Salomo: GOtt wolle die Hertzen seiner Unterthanen und aller in dem Lande zu ihm neigen / und damit die Erweckung des Pflichtschuldigen Gehorsams von innen mächtig leisten.

β) ad extra demonstrari debet

Worauff derselbige sich auch von aussen klärlich erwei-

weisen soll. Daß wir wandeln in allen seinen Wegen / und halten seine Gebote / Sitten und Rechte / die er unsern Vätern geboten hat. Sehet hier den klärlichen Beweißthum / der durch **einen richtigen Wandel** / und durch **einen löblichen Tugend-Fleiß** geschehen soll.

Der Wandel soll in denen Wegen GOttes seyn. GOtt hat wohl auch verborgne Wege / und von denen versteht sichs vor ihm selber schon / daß ein Mensch in selbigen nicht wandeln könne. Meine Wege / ist seine Erklärung / sind nicht eure Wege / sondern so viel der Himmel höher ist / denn die Erde / so sind auch meine Wege höher / denn eure Wege. Sondern die allhier beniehmeten sind die geoffenbahrten Wege GOttes. Die Wege / die er Mosi wissen lassen. Die Wege derer Zeugnüsse und Gebote GOttes / deren David sich freuete / und die GOtt ihn unterrichten solte. Wie er hinwiederum die Ubelthäter GOttes Wege lehren wolte / daß sich die Sünder zu ihm bekehrten. Die Wege / auff welche der HErr lauter Güte und Segen geleget hat: Wolte mein Volck mir gehorsam seyn / und Israel auff meinen Wegen gehen. So wolte ich ihre Feinde bald dämpfen / und meine Hand über ihre Wiederwärtigen wenden. Und die den HErrn hassen / müsten an ihm fehlen / ihre Zeit aber würde ewiglich währen. Und

a) condigna ambulatione. ללכת בכל־ דרכיו *ad ambulandum in omnibus viis ipsius*, Jes. LV, 8. 9. Ps. CIII, 7. Ps. CXIX, 14. 27. Ps. LI, 15. Psalm. LXXXI, 14.-17.

ich würde sie mit dem besten Weitzen speisen/ und mit Honig aus dem Felsen sättigen. In solchen Wegen wandeln bedeutet/ was GOtt dem Abraham vorschrieb/ da er ihm den Befehl gab: Wandle für mir/ und sey from̃. Denn es wandeln die Frommen für GOTT als Knechte für ihrem Herrn/ daß sie ihm treulich dienen; als Kinder für ihrem Vater/ daß sie ihm gehorchen; als Schüler vor ihrem Lehr-Meister/ daß sie fleißig lernen. In allen Wegen GOttes wandeln ist eben das/ was Paulus hat genennet: Wandeln würdiglich dem HErrn zu allen Gefallen/ und fruchtbar seyn in allen guten Wercken. Erbarlich wandeln/ als am Tage/ nicht in Fressen und Sauffen/ nicht in Kammern und Unzucht/ nicht in Hader und Neid. Wandeln/ wie sichs gebühret ihrem Beruff/ darinnen Christen beruffen sind/ mit aller Demuth und Sanfftmuth/ mit Gedult/ und daß einer den andern vertrage in der Liebe. Was aber ist diß alles anders/ als der GOtt zu leistende Gehorsam. Soll der bey seinen Unterthanen sich äusern/ so muß allerdings der gütige Landes-Vater ihn selbst erwecken. Drum seufftzet Salomo darnach in unserm Texte/ so/ wie sein Vater David: HErr/ zeige mir deine Wege/ und lehre mich deine Steige/ leite mich in deiner Wahrheit/ und lehre mich/ denn du bist der GOtt/ der mir hilfft/ täglich harre ich dein. Lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen/ denn du bist mein GOtt/ dein guter Geist führe mich auff ebener Bahn.

Gen. XVII, 1.

Col. I, 10.

Rom. XIII, 13.

Eph. IV, 1. 2.

Ps. XXV, 4. 5.

Ps. CXLIII, 10.

Und

Und ist dieser Seufftzer allerdings von nöthen. Was sind wir von uns selber? Patienten / die erst auffgestanden sind von einer hefftigen Kranckheit / und wegen entgangener Kräffte wanckeln und taumeln. So muß uns denn GOttes Krafft statt eines Stabes dienen / daran wir uns halten können. Ich weiß / HERR / daß des Menschen Thun stehet nicht in seiner Gewalt / und stehet in niemands Macht / wie er wandle / oder seinen Gang richte. So muß denn GOtt genaue Aufffsicht halten / daß nicht entweder die Welt ihre Reitzungen / als Kerb-Höltzer und Steine des Anstossens / in den Weg werffe / noch das eigne Fleisch durch Ausschweiffe auff allerhand Wiesen und eitele Wollüste von dem rechten Wege abgeführet werde. So soll das Hertze geneigt werden zu dem HErrn / zu wandeln auff allen seinen Wegen. Jer. X, 23.

Das ist schon eine nicht undeutliche Beschreibung des Gehorsams gegen den Allerhöchsten Landes-Vater / mit welcher aber Salomo im Texte noch eine verknüpffet / daß wir halten seine Gebote / Sitten und Rechte / die er unsern Vätern geboten hat. GOtt will nicht einen blinden Gehorsam haben / da man es auff die Willkühr dieses oder jenes / offt recht alberne Dinge gebietenden / Kopffs soll ankommen lassen / dergleichen man zwar denen armen Leuten in dem Pabstthum wohl pfleget fürzulegen; sondern er hat seine

b) virtutum exercitio
דלשמר מצותיו וחקיו ומשפטיו
& ad servandum præcepta Ipsius, & statuta Ipsius, & judicia Ipsius,

* *Obedientiam* videlicet *religiosam*, qua quis in Superioris autoritate unice acquiescit, ejusque voluntatem ἀδιακρίτως exequendam sibi proponit, ipsi Jesuitæ *cæcam* vocant apud Maffæum, *in vita Ignatii*, *Lib. III. c. 7.* Ribadenei-

neiram, *Lib. V. c. 4.* ideo , *quod oculos novitii ac discipuli claudat , ut non magis in eo , quod præcipitur , disquirat, quam cœcus in itinere , per quod ducitur.* Conf. B. Gerhardum, *Confess. Cathol. Lib. II. Part. II. Art. VII. cap. 6. p. m. 906. f.*

heiligen / weisen und wohlgegründeten Gesetze vorgeschrieben / die nach gewöhnlicher Redens-Art der Schrifft in Gebote / Sitten und Rechte eingetheilet werden. Da denn insgemein durch die Gebote das Moral-Gesetz / durch die Sitten (welche auch sonst Satzungen heissen /) das Ceremonial-Gesetz / und durch die Rechte die weltlichen Gesetze * verstanden wer-

Lev. XXVI, 14. 15. Deut. VI, 1.

* Quanquam hoc discrimen in solitaria vocum harum usurpatione non usquequaque attendi notet Chemnitius *P. II. Loc. Theol. de Lege Dei cap. 1. & 4.* cui adde Drusium, *ad Loca difficilior. Numer. c. 70. & ad Loca diff. Deuteron. c. 41.*

den. Von dero übrigen / zumahl Jüdischer / Eintheilung *

* Velut ubi præcepta divina dividunt in affirmativa & negativa , istorumque numerant CCXLIIX , quot membra in humano corpore, horum autem CCCLXV. quot in homine nervi & dies anni, &c.

wir jetzo wegen der nur allzugeschwind verlauffenden Zeit ein mehreres nicht handeln können. Nur bemercken wir / daß Salomo solche Gebote / Sitten und Rechte wohlbedächtig die jenigen benenne / die der HErr ihren Vätern geboten habe. Und das nicht etwa um des willen / als ob sie samt und sonders eintzig und allein vor die Jüden gehöret / und die Heyden daran nicht wären gebunden gewesen. * Denn ob

אשר צוה את אבתינו

quæ præcepit Patribus nostris.

* Quod omnes *filii Esavi*, & *filii Ismaëlis* & *gentes mundi* omnes legem recipere noluerint, Tarphon tradidit, ut

re-

refert R. Eliezer *in Pirke cap. XLI.* Sed ridendas esse has ineptias, quicunque legit, facile intelligit.

gleich dieses von dem *Ceremonial*-und Policey-Gesetz/ das freylich allein die Jüden angegangen/ kan gesaget werden/ als von denen es allerdings muß heissen aus Mosis Munde: Wo ist so ein herrlich Volck/ das so gerechte Sitten und Gebote habe/ als alle diß Gesetz/ das ich euch heutiges Tages fürlege? Deut.IV.8. will es doch auff die Heyden sich nicht ziehen lassen/ was das Moral-Gesetz betrifft/ denn das ist allen Menschen in das Hertz geschrieben. Sondern es heissen diese Gebote/ Sitten und Gesetze darum denen Vätern derer damahligen Jüden gegeben/ theils weil sie die solenne promulgation dererselben auf dem Berge Sinai gesehen und gehöret; theils auch solche ihnen vielfältig eingeschärffet nach der Zeit befunden haben. Diese will nun Salomo gehalten wissen/ daß wir halten seine Gebote/ Sitten und Rechte/ die er unsern Vätern geboten hat. Welches halten mit nichten eine vollkommene Erfüllung des göttlichen Gesetzes zu erkennen gibt/ so zwar die Papisten als müglich zu behaupten sich erkühren;* ohngeachtet solches schnurr- Rom.II, 15. Exod. XX, 1.-18.

* Adi Concilium Tridentinum *Sess. 12. de justificatione cap. XI. sub tit. de observatione mandatorum, deqve illius necessitate & possibilitate.* Unde & Bulla Papalis Innocentii X. Anno 1653. edita propositionem Cornelii Jansenii: *aliqua Dei præcepta hominibus justis volentibus & conantibus secundum præsentes, quas habent, vires, sunt impossibilia;* tanquam temerariam, impiam, blasphemam, hæreticam declaravit & damnavit.

stracks dem zuwieder ist/ was die Schrifft behauptet: Es sey kein 1.Reg.VIII, 46.

Rom. III, 23: kein Mensch / der nicht sündige. Wir seyn allzumahl Sünder / und mangeln des Ruhms / den wir an GOtt haben sollen. Darum auch alle Heiligen GOtt Ps. XXXII, 6. um die Vergebung derer Sünden bitten müssen. Rom. VIII, 3. Dannenhero gerecht und selig zu machen dem Gesetz unmüglich. Es bleibet dieses eine unerträgliche Last. Und Act. XV, 10. hat der selige Lutherus wohl geschrieben: Das Gesetz ist nicht allein schwer / sondern auch unmüglich / zu halten / denn Mosis Hände sind schwer / daß man muß Steine drunter legen. * War es also eine Vermessen-

* *Tom. VIII. Jenens. Germ. p. 332.* Cui quod haud repugnet assertum Apostoli de *mandatis Christi minime gravibus*, 1. Joh. V, 3. demonstratum vide apud Gerhardum, *Loc. de Lege Dei §. 191. f.* Waltherum *Harm. Bibl. p. m. 1346.* Chamierum *Panstrat. Cathol. Tom. III. Lib. II. c. 2. §. 9. sqq.*

heit wenn jener Jüngling auff die Wiederholung der Summa beyder Tafeln des göttlichen Gesetzes zur Antwort gab: Matt. XIX, 20. Das habe ich alles gehalten von meiner Jugend auff. Eccl. XII, 13. Gleichwohl aber ist der Befehl da: Fürchte GOtt / und halte seine Gebote / denn das gehöret allen Menschen zu. Demnach bedeutet nun GOttes Gebote halten / dieselben nicht allein hoch achten und fleißig lernen / wie etwa der HErr von Josua erforderte: Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen / sondern Jos. I, 8. betrachte es Tag und Nacht / auff daß du haltest und thust alle Dinge nach dem / das darinnen geschrieben stehet: Sondern über dieses auch sich bestmöglichst hüten / daß man nichts darwieder thue / hingegen aber denenselbigen allen

allen Gehorsam leisten / so viel in dieser Schwachheit nur müglich ist / und indeß mit aller Auffrichtigkeit sich sehnen nach dem vollkommenen Zustande des ewigen Lebens / wo wir gantz heilig / und unser Wille in allen Stücken dem Willen GOttes wird gleichförmig seyn. Darnach seufzete David: Du hast geboten fleißig zu halten deine Gebote. O daß mein Leben deine Rechte mit gantzen Ernst hielte! Pſ. CXIX, 4. 5.
So wird Hiskias gerühmt: Er hieng dem HErrn an / und weich nicht hinten von ihm ab / und hielt seine Gebote / die der HErr Mosi gebothen hatte. 2. Reg. XVIII, 6.

Alles das bißher erwogene aber erbittet Salomo von dem HErrn seinem GOtt dergestalt / daß er im Nahmen aller redet / und auch sich selbst von diesem Wandel in denen Wegen des HErrn und von diesem löblichen Tugend-Fleiße / von dem Gehorsam / den der Allerhöchste Landes-Vater erwecken solle / mit nichten ausschliesset. Denn wie er in dem ersten Theile die Landes-väterliche Liebe nicht nur vor seine Unterthanen / sondern auch vor sich gesuchet: Der HErr unser GOtt sey mit uns / er verlasse uns nicht / und thue die Hand nicht von uns abe; Also fähret er auch bey dem Pflichtschuldigen Gehorsam auff gleiche Weise fort: Zu neigen unser Hertz zu ihm / daß wir wandeln in allen seinen Wegen / und halten seine Gebote / Sitten und Rechte / die er unsern Vätern gebothen hat. Er ist nicht / wie manche Hohen in der Welt / die zum öfftern gedencken: Quod libet, licet; Wir habens Recht und Macht allein / was wir setzen / das gilt gemein / wer ist / der uns soll meistern? Vielmehr wolte er sich auch dem Gesetze unterwürffig erken- ubi quidem utrobique Salomo sepipsum includit. Pſ. XII, 5.

nen. Solte dem so seyn/ wie einige behaupten wollen/ daß alle Jüdische Könige hiebevor das göttliche Gesetz zweymahl mit eigener Hand abschreiben müssen/ * wäre es ihm um de-

* Citra hæsitationem certe hoc pronunciatur a Philone *de Creat. Princip. p. 559.* Oper. Edit. Aurelian. Bonfrerio ad *Deut. XVII, 18.* Josepho Voisin *ad Raymundi Pugion. fid. proœm. p. 91.* Rittangelio *in Præfat.* zu denen Hochfeyerlichen Solennitæten; Schickardo de *Jure Regio Hebræor. Cap. II. Theorem. V.* Verum in notis ad Schickardum B. Carpzovius cum Doctore suo, Frischmuthio, saltem e S. Textu id non evinci posse asserit, p. m. 85. a.

sto bekandter gewesen. Gewiß genung ist aber/ daß er es fleißig zu lesen nicht hat unterlassen / wie es ihm und seines gleichen auch befohlen war: Deut. XVII, 18. 19. **Wenn der König nun sitzen wird auff dem Stuhle seines Königreichs/ soll er diß andre Gesetz von den Priestern den Leviten nehmen/ und auff ein Buch schreiben lassen. Das soll bey ihm seyn/ und soll drinnen lesen sein Lebenlang/ auf daß er lerne fürchten den HErrn seinen GOtt / daß er halte alle Worte dieses Gesetzes/ und diese Rechte/ daß er darnach thue.** Und stunde es ihm im übrigen sehr wohl an. Denn weil er von GOtt zur Beschirmung seines Gesetzes bestellet war/ was wolte sich da anders gebühren / als daß er selbsten seinen Wandel/ jenem gemäß/ in möglichster Beobachtung des Gesetzes zu führen wünschete?

Deßwegen hat nun Salomo/ das Haupt des Landes/ sein gantzes Land/ auff die bißher beschriebene Weise/ GOtt/

dem

dem Allerhöchsten Landes-Vater / hiermit treulich empfohlen / einmahl zur Erweisung Landes-väterlicher Liebe / und nachmahls zur Erweckung Pflicht-schuldiges Gehorsams.

Application und Gebrauch.

USUS I. Didascalicus.

SO bleibe es denn nun dabey gantz ungezweiffelt / daß von GOtt mit höchsten Rechte könne gesaget werden: Der ist des Landes Vater! Ich rede dieses im geringsten nicht / die Ehre irgend eines irrdischen Landes-Vaters auch nur eines Fingers breit zu kräncken / viel weniger Dero Landes-väterliches Amt als einen Eingriff in GOttes hohe regalia vorzustellen. Der HErr lasse solches ferne von mir seyn / der ich / als ein auffrichtiger Nachfolger unsers grossen Lehrers / Lutheri, aus dessen Büchern und Schrifften allen Respect der werthen Obrigkeit zu geben wohl gelernet habe / und freue ich mich über die Krafft seiner nachdrücklich-geführten Beweißthümer / welche in das Gemüth des tapffern Churfürstens zu Sachßen Friderici III. dermassen eingedrungen / daß da selbiger Lutheri güldenes Buch von der weltlichen Obrigkeit gelesen / er dermassen darüber erfreuet worden / daß er mit auffgehabenen Händen GOtt gedancket / der ihn durch diß sein Werckzeug aus der H. Schrifft versichert / er stünde in einem Stande / den GOTT selbst geordnet / und der ihm dahero nicht anders / als höchstwohlgefällig / seyn könte. * Unterdessen aber müssen doch

* Conf. B. Gerhardum *Loco de Magistr. Polit.* §. 3. atque

iterum §. 78. Iste vero Lutheri liber habetur *Tomo II. Jenens. Germ. fol. 193.* & *Tom. II. Altenb. p. 258.* Gaudii hujus etiam meminit Lutherus ipse in Tract. vom Kriege wider den Türcken / A. 1529. edito. Vide *Tom. IV. Jen. fol. 432.*

selbst auch gekrönte Häupter bekennen / ihre Landes-väterliche Vorsorge sey nichts / wo nicht GOtt bey ihren Landen sich als den höchsten und besten Landes-Vater erweise. Ich will voritzt nicht davon sagen / daß ein jedweder irrdischer Landes-Vater zu der dem höchsten GOTT abzustattenden Rechenschafft verbunden sich zu erkennen habe. Denn es ist denen Regenten die Obrigkeit gegeben vom HErrn / und die Gewalt vom Höhesten / welcher wird fragen / wie sie handeln / und forschen / was sie ordnen? Dahero auch ein desto schärffer und mächtiger Gericht / desto gewaltigere Straffe über die Ober-Herren / Gewaltige und Mächtige / welche die ihnen von GOtt gegebene Macht ungebührlich haben angewandt / ergehen wird. Ich bleibe nur bey meinem Texte / in welchem Salomo GOtt vor seinen Ober-HErrn erkennet / dem er sein Land zu empfehlen Ursach habe / dahero er auch von ihm allein die Landes-väterliche Liebe und die Erweckung Pflichtschuldiges Gehorsams gegen ihn / den höchsten Landes-Vater / sich ausgebeten hat. Und wer zweiffelt? Ist es doch GOtt / der einem Lande seinen treuen Landes-Vater hier auff Erden giebet. Es ist keine Obrigkeit ohne von GOtt. Wo aber Obrigkeit ist / die ist von GOtt verordnet. GOtt ist es / der ihnen und ihren Räthen heil-

Sap. VI, 4. v. 6. v. 7. 9.

Rom. XIII, 1. 2.

same Anschläge giebt. Mein / spricht die himmlische Weißheit / ist beyde Rath und That. Durch mich regieren die Könige / und die Raths-Herren setzen das Recht / durch mich herrschen die Fürsten und alle Regenten auff Erden. Prov. VIII, 14. 15. 16.

Die heutigen Juden in Africa eignen einer ieden hohen Obrigkeitl. Person zweene Engel zu / die ihnen in Dero Rathschlägen beystehen / denn sie meynen / eines eintzigen Engels Vermögen sey zu wenig / so vielerley Köpffe derer Unterthanen der Gebühr nach zu regieren. * Aber was wollen wir erst viel von denen Engeln sagen / GOtt ist vielmehr derer Landes-Väter bester Rathgeber / Helffer und Beystand. GOtt ist es / der auch alles / was von Obrigkeitlichen Personen guts geschiehet / durch seine Gnade ausrichtet. Das bekennen hohe Häupter selbst / wenn sie sich von GOttes Gnaden schreiben / als die ja bey ihm / so zu reden / zur Lehen gehen / auch allen gesegneten Fortgang in ihrer Regierung / allen gesegneten Ausgang ihrer zum gemeinen besten abzielenden Rathschläge lediglich seiner Macht und Güte zu dancken haben.*

* Addison *the present state of the Jews in Barbary*, C. 3. p. 18. Confer Dn. Diecmannum im Danck- und Denckmahle / Conc. I. p. 57.

* Quid insuper sibi velit hicce titulus: *NOS DEI GRATIA*, solide excussit *Seckendorffius*, im Christen-Staat / II. VI. 6. p. 266. f.

Und ist es dannenhero ziemlich ungereimt / wenn einige sich so vermessen erzeigen / daß sie den Wohlstand derer Königreiche und Länder wider dem Allerhöchsten Landes-Vater / und dessen Landes-väterlicher Liebe / noch auch denen ihm II. Elenchticus.

subordinirten irrdischen Landes-Vätern und Dero treuen Vorsorge/ sondern lediglich dem Fato und unvermeidlichen Geschicke * zueignen. Regna sunt fatalia, das ist ihre Lo-

* Sic jam olim C. Sallustius *Orat. I. de Republ. ordinand. ad C. Jul. Cæsar. pag. 507.* *Ego sic existimo, quoniam orta omnia intereunt, qua tempestate urbi Romanæ FATUM EXCIDII adventarit, cives cum civibus manus conserturos, ita defessos & exsangues Regi aut Nationi prædæ futuros.* Justum Lipsium, Virum ad prudentiam civilem natum & compositum, hoc nævo laborasse, quod in trutinando fato Gentilium placitis nimis addictus fuerit, observat Jo. Henr. Bœclerus, *Dissert. de Polit. Lipsi. cap. 5.* Astris numerisque nimium intentum videas Comitem de Flisco, in *Decade de Fato annisque fatalibus tam hominibus quam Regnis mundi*, Francof. 1664. in 4. editæ.

sung: Alle Reiche und Republiqven haben ihren gewissen periodum, oder ihre gesetzte Zeit/ die man bey denen meisten auff fünffhundert oder höchstens siebenhundert Jahr * zu rechnen pfleget. So hat denn GOtt nichts dabey

* Conf. Keckermannum *Lib. I. Instit. Polit. cap.* 26. Jo. a Chokier *Lib. VI. aphorism. Polit. c. 1.* Bodinum *Lib. IV. de Republica c. 2.* Richterum *Axiom. Polit. IV.*

zu thun? O einfältige Weißheit! Salomo/ der weiseste König/ wuste eine bessere Connexion zu machen/ wenn er die Landes-väterliche Liebe Gottes und den Pflicht-schuldigen Gehorsam derer Unterthanen miteinander verknüpfete/ und so lange dieser letzte währete/ an jener ersten im Glauben keinen Zweiffel trug. So will ich denn zwar nicht läugnen/ daß alle Länder und Städte ihre gewissen periodos haben/ wie lange sie in guten Flor stehen/ und wie oder wenn ihr Untergang sich finden soll. Allein dieses dem blossen

fato

fato und blinden Glücke zuzuschreiben/ ist wohl was ungeschicktes. * Vielmehr liegt es an dem/ der Zeit und Glü-

* Recte omnino fatalitatis Patronos Jo. Loccenius *Lib. I. de ordinand. Republ. cap. II. pag. 5.* sic alloquitur: *Audite vos fatalis necessitatis & ignaviæ Patroni, quamvis prouidentia diuina, tanquam causa prima, interueniat, imo præsit Imperiis, nec ad causas, ut loquuntur, secundas alligata sit, sed liberrime agat, tamen, quum Deus sit Deus ordinis, eundem in his inferioribus constituit, & in civili societate vitam hominum pie ac honeste agi vult, quam sua prouidentia juvat, præmiisque remuneratur, actionibus autem obstinate improborum, quæ sunt a Diabolo, & obdurata hominum malitia, pœnas infligit debitas.* Legas heic, si placet, Danielis Fesselii Theatrum Theologico-Politico-Historicum, *de causis mutationum & eversionum Imperiorum, Regnorum, Principatuum & Rerumpublicarum, ut & Gubernatorum atque Subditorum in iisdem.*

cke dirigiret / an dem obersten Landes-Vater / der bindet sich an keine Zeit. Er lässet manches Reich/ manche Republic in gutem Flor wohl tausend Jahr/ wie die zu Venedig / unverrückt beharren. Aber andern setzet er ein kürtzer Ziel/ nachdem es ihm gefällt. Denn er ist der HErr / welcher thut / wie es ihm gefället. Wo demnach nur ein Land der Landes-väterlichen Liebe GOttes zu geniessen hat/ da kan es sich in allen Stücken wohl genügen lassen. Jon. I, 14.

Wie stehet es denn nun um uns ? Meine Allerwertheste ! Solten wir wohl bißher durch Wahrnehmung unsers Pflicht-schuldigen Gehorsams die Landes-väterliche Liebe GOttes auff unser Land sich zu lencken veranlasset/ III. Epanorthoticus.

lasset / oder nicht vielmehr wegen Hindansetzung jenes dieser uns verlustig gemacht haben? So andächtig Salomo im Texte sein Land dem himmlischen Landes-Vater zu empfehlen sich ließ angelegen seyn / so offenbarlich setzte er selbst den schuldigen Gehorsam nach der Zeit hindan / wenn frembde Heydnische Weiber sein Hertz zur Abgötterey neigeten / und er durch Fortpflantzung dieser seinen Unterthanen aus denen Wegen GOttes zu schreiten Gelegenheit ertheilete / derer auch ein groß Theil abwich von denen Geboten / und Sitten / und Rechten des HErrn / die er ihren Vätern geboten hatte / massen die abgöttischen Säulen und Haynen / die er auffrichtete / länger als drey hundert Jahr zum Aergernüsse dagestanden / biß sie endlich von dem gottseligen Könige / Josia / abgebrochen worden. Daher geschachs nun auch / daß GOtt seine Liebe von Salomone abwendete / ihn in seinem verkehrten Sinne dahin gehen ließ / und meynen ihrer viele / man könne nicht mit gantz unläugbahren Gründen darthun / ob er sey selig worden? * Wiewohl wir ihn doch nicht

2. Reg. XXIII, 13. f.

* Videndi heic sunt Phil. Harvengius, Abbas Bonæ Spei, *de damnatione Salomonis*, in Operibus Duaci A. 1620. impressis; Jo. Cognatus, Canonicus Tornacensis, in libello *de prosperitate & exitio Salomonis*, Duaci, A. 1606. edito; Pineda *de rebus Salomonis, Lib. VIII. c. 1. a p. 733. ad 766.* Torniellus *Annal. Sacr. Tom. II. fol. 61. f.* Drexelius in *Salomone fatuo & flagitioso, Cap. XVI. Tom. II. Opp. p. m. 1322. f.* Michaëlis *in notis ad Gaffarell. Curiosit. inaudit. p. 57. f.* Mitiorum sententiæ plerosqve nostratium Theologorum accedere, est in propatulo, utpote Lutherum, Hieron. Wellerum, Jo. Brentium, Martinum Chemnitium, Balthasar. Meisnerum, Wolfg. Fran-

Franzium, Jo. Gerhardum, Mich. Waltherum, Mart. Geierum, &c.

richten wollen. So viel ist ausgemacht / daß auch nach seinem Tode sein Land es entgelten müssen / und Sirach hat nicht unrecht / wenn er schreibet: Du machtest / daß deine Kinder verworffen seyn musten / und der Zorn über deine Nachkomen gieng zur Straffe deiner Thorheit / da das Königreich zertheilet ward / und in Ephraim ein abgöttisch Königreich entstund. Sir. XLVII, 22. 23. Das nennet ein berühmter Theologus eines von denen allerschrecklichsten Exempeln / so in heiliger Schrifft gefunden werden / daß ein so hochbegabter / unmittelbahr erleuchteter König / ein großer Prophet GOttes / dabey ein gewaltiger Lehrer / dessen Hertz der HErr so nahe zu sich gezogen / ihn / den HErrn / so schändlich hat verlassen sollen / und darauff wiederum von ihm verlassen worden. * Gibt uns aber damit Anlaß zu gedencken: Ist das geschehen am grünen Holtz / was will am dürren werden? Luc. XXIII, 31. Wir wollen auff uns selbst sehen / und in Demuth bekennen / was wir doch nicht läugnen können. Sind wir denn wohl jederzeit mit GOtt gewesen? Haben wirs wohl jederzeit mit ihm gehalten? Ja leider! muß der HERR über uns ruffen / wie ehemahls über eine scheußliche und Tyrannische Stadt: Sie will auff den HErrn nicht vertrauen / noch sich zu ihrem GOtt halten. Zeph. III, 2. Ich meyne / wir haben den HErrn vielfältig verlassen.

* B. Jo. Schmidius im Regenten-Spiegel / p. 485.

Ach/ es muste nicht nur Elias zu seiner Zeit klagen: die
1. Reg. XIX, 10. Kinder Israel haben deinen Bund verlassen; sondern der HERR muß auch noch itzo über uns die Klage führen:
Jer. II, 13. Mich/ die lebendige Quelle/ verlassen sie. In denen Wegen des HErrn haben wir nicht gewandelt.
1. Joh. III, 8. Ach/ was gehen ihrer viele vor Wege? Nicht GOttes/ sondern des Teufels Wege. Sünden-Wege. Wer aber Sünde thut/ der ist vom Teuffel. Wege/ auff denen man leider! auch bey der grössesten Gefahr des lieben GOttes annoch öffentlich spottet. O es erkennens fromme Hertzen/ und wenn sie den heutigen Lauff der Welt auff solchen Wegen sehen/ seuffzen sie mit Wehmuth: Fürwahr/ man spottet den lieben GOtt/ noch sprechen sie/ es hat keine Noth! GOttes Gebote haben wir auch nicht gehalten. Die meisten haben/ ob nicht mit Worten zu GOtt gesagt/ doch mit der That geleistet/ das/ was dort stehet: He-
Job. XXI, 14. 15. be dich von uns/ wir wollen von deinen Wegen nichts wissen. Wer ist der Allmächtige/ daß wir ihm dienen sollen? So haben wirs bißher gemacht. Was können wir denn wohl hoffen? Oder was sollen wir nicht vielmehr befahren? Wird der HErr wohl ferner können mit uns seyn? Ja/ wieder uns wird er seyn müssen/ daß es uns gehe/ wie denen Kindern Israel/ von denen wir lesen:
Jud. II, 15. Wo sie hinaus wolten/ da war des HErrn Hand wieder sie zum Unglück/ wie denn der HErr ihnen gesagt und geschworen hatte/ und wurden hart gedränget. Wir haben wohl verdienet/ daß GOtt uns verlas-

lasse / und ziehe seine Hand ab von uns / daß ein eifriger Zacharias uns predigen möge: So spricht GOtt: Warum übertretet ihr die Gebote des HErrn / das euch nicht gelingen wird? ihr habt den HErrn verlassen / so wird er euch wieder verlassen. 2. Par. XXIV, 20. Denn warlich / die Ubertretung seines Gesetzes wird er nicht so ungestrafft hingehen lassen. Mich dünckt / ich höre schon / wie der HErr uns zuruffet: Mein Volck ist dahin / darum / daß es nicht lernen will: Denn du verwirffest GOttes Wort / darum will ich dich auch verwerffen. Du vergissest des Gesetzes deines GOttes / darum will ich auch deiner Kinder vergessen. Hos. IV, 6. Sind wir denn also nicht elend genung daran? Wenn hiebevor die Heyden eine Stadt belagerten / pflegten sie vor allen Dingen die darinnen befindliche Götter mit vielen Bitten und Flehen anzuruffen / daß sie die Stadt verlassen und von dannen ausziehen möchten / * denn sie meyneten ein grosses schon gewonnen zu ha-

* Ritum istum *evocandi Deos tutelares*, ut facilius ablata tutela urbem occuparent hostes, a Jacobo Lydio in Syntagmate sacro *de re militari* omissum fuisse, merito miratur Salomon van Til, Theologus Dordracenus, *in notis ad istud Syntagma*, p. 51. Quod autem fuerint, qui obsidione premebant civitatem quampiam, tutelares ejusdem Deos carminibus certis evocare, Macrobius docet, *Lib. III. Saturnal. cap. 19.* ubi insuper carmen ipsum istiusmodi evocationis recenset. Cœcos & claudos, quos in contemtum Davidis ostentarint circumsessi Jebusitæ, 2. Sam. V, 6. huc trahunt plurimi, ob locum Davidicum Psal. CXV, 4. 5. 6. Vide

Doughtæum in *Analect. Sacr. V. Test. Excurs. LXXXVII. p. m. 151.*

ben/ wenn sothane Stadt des Schutzes derer Götter nicht mehr zu genieſſen hätte. Wir billichen nicht den Heydnischen Aberglauben. Das aber ist mehr als zu wahr/ sodann stehet es in einem Lande übel/ wenn GOtt spricht: Lasset uns von hinnen wegziehen! Scheiden aber denn nicht
Jes. LIX, 1. unsere Untugenden uns und unsern GOTT voneinander.

IV. Pædeuticus. O so ists denn warlich hohe/ es ist die höchste Zeit/ auff guten Rath zu dencken/ wie wir dem so grossen Unheil noch entgehen mögen. Ich weiß/ die gesammte hochansehnliche Landes-Versammlung wird heute einmüthig und mit einem
Jos. XXIV, 16. Munde vor das gantze Land antworten: Das sey ferne von uns/ daß wir den HErrn verlassen. O nein/ auch
Jac. IV, 8. bey diesem Land-Tage wollen wir uns zu GOtt nahen/ damit er auch zu uns sich nahen möge. Und es wird geschehen/ wenn/ wie ich nicht im geringsten zweiffle/ die löblichen Stände unter andern ihre Bemühung auch dahin mit Ernst und Eifer werden lassen gerichtet seyn/ daß sie den Wandel auff denen Wegen GOttes befördern/ und damit über dem Halten derer Gebote/ und Sitten und Rechte des HErrn in Zukunfft desto fleißiger gehalten werden möge/ treue Vorsorge tragen werden.

Soll aber dieses glücklich von statten gehen/ so wird unstreitig wohl das erste und vornehmste Trachten seyn müssen
Matth. VI, 33. nach dem Reiche GOttes/ ich will sagen/ daß die Beybe-

behaltung der himmlischen Wahrheit / des rechtschaffenen Erkäntnüsses GOTTes / der wahren Religion / immer mehr und mehr befestiget und auff die späten Nachkommen fortgepflantzet werde. Ach HErr / dein Wort ist unsers Hertzens Freude und Trost. Jer. XV, 16. Hätten wir das bißher nicht rein und lauter unter uns gehabt / was würde doch das arme Land vor irgend eine Erqvickung bey denen so schweren und trübseligen Zeiten sonst gehabt haben? Alldieweilen aber gewiß der Satan niemahls feyert / dahin zu trachten / wie denen Rechtgläubigen das edle Kleinod möge verkümmert / wo nicht gar entrissen werden / können wohl von getreuen Unterthanen derer gründlichen Vorstellungen / und derer in unterthänigster Devotion geschehenen Erinnerungen / ja derer flehentlichen Bitten auch niemahls zu viele geschehen / daß doch Christliche Obrigkeiten jenem hierinnen zu wiederstehen unabläßig wollen bemühet seyn. Und nachdem von unserm Allergnädigsten Könige und Chur-Fürsten die sämtlichen Unterthanen dieser Lande die mehr als einmahl geschehene hohe und theure Versichrung haben / daß sie in diesem Stücke nichts wiedriges befahren dürffen / nimmt billich heut das gantze Land jenem Weibe zu Thekoa die Rede aus dem Munde: Meines Herrn / des Königs / Wort soll mir ein Trost seyn! 2. Sam. XIV, 17. Ach wie viel tausend andächtige Seufftzer werden vor diese hohe und beharrliche Königliche Gnade / wie bißher schon geschehen / so auch in Zukunfft noch gen Himmel abgeschicket werden / und Ihrer Königlichen Maj. und Churfürstl. Durchl. viel tausend Segen / langes Le-

ben / und beständiges Wohl von dannen mit herab bringen.

Nur will dabey vonnöthen seyn / daß man auch auff zulängliche Mittel dencke / wie der Unwissenheit in Glaubens-Sachen nachdrücklich möge gesteuret werden. GOtt gönnet uns die Gnade / daß sein Wort noch reichlich unter uns wohnet; aber gleichwohl ist es zu bejammern / daß die grobe ignoranz, nicht etwa nur bey der Jugend / sondern so gar auch bey denen Alten und Erwachsenen / fast nie so eingerissen hat / als leider! zu diesen ietzigen Zeiten geschehen will. Der abgeschmackte Köhler-Glaube des Pabstthums / welchen der theure Lutherus mit großer Mühe und Sorgfalt aus der Kirche hiebevor hat relegiret / ist in Praxi und in der That selber nur allzusehr wieder eingeschlichen. Nicht nur die Athenienser in ihrer Stadt / sondern auch mancher unter uns in seinem Hertzen / hat einen Altar auffgerichtet dem
Act. XVII, 23. unbekandten GOtt. Ja / die Rudität und Unwissenheit in Christenthum ist heutiges Tages bey vielen so groß / als derer Indianer und Malabaren; Sind harte Worte / auch nicht meine / sondern eines berühmten Christlichen Rechtsgelehrten; * Dennoch aber / wir klagens wehmüthig / mehr denn allzuwahr befundene Worte. Ach es steuren doch diesem schweren Landes Gebrechen die / so hierüber ietzt zu rathschlagen gute Gelegenheit vor sich sehen.

* Ahasv. Fritschii, im alten wahren und heutigen falschen Christenthum / p. 46.

Hingegen / da es heut zu Tage in der Evangelischen Kirche

che hin und wieder auch nicht fehlet an Æmulationibus, und daher entstehenden Spaltungen/ unter denen/ die andern das Erkäntnüß der Wahrheit beybringen sollen/ ist der höchsten Noth/ darauff zu dencken/ wie solchen gesteuret/ und die Kirche unserer Lande/ sonderlich auch die hohen Schulen/ vor diesem Ubel weißlich mögen gesichert werden. Das ist und bleibet ausgemacht/ die Wahrheit soll und muß vertheidiget werden/ auch biß in den Todt; und wo etwas/ das der reinen Sir. IV, 33. Lehre göttliches Worts/ und derer daraus verfaßten Librorum Symbolicorum zuwieder läufft/ neuerlich auff die Bahn gebracht wird/ da kan und soll die Feder derer/ denen solche Beylage zu bewahren anvertrauet ist/ nicht ruhen noch gehemmet werden. Sie hat vor allen Dingen den Abgang von der Norm und Richtschnur behöriges Ortes anzumelden/ (wie dazu einen jeden der in unserm Lande übliche Religions-Eid verbindet/ *) und von dannen wegen ferneres Verhaltens

* Verb. Dawieder nichts heimliches oder öffentliches practiciren/ auch da ihr vermercket/ daß solches andere thun wolten/ dasselbe nicht verhalten/ sondern ohne Scheu alsbald offenbahren/ ꝛc.

Bescheid zu gewarten. Auff daß es aber bey allzuöffters wiederhohleten Wechsel-Schrifften uñ dem endlichen Verfall auf lauter personalia nicht zum Aergernüß und Betrübnüß vieler Schwachen/ zur Freude und Spötterey derer offenbahren Feinde der Evangelischen Kirche/ [dergleichen vormahls der Jesuit/ Laurentius Forerus, durch sein Buch/ tituliret : Derer Kätzer Katzen-Krieg/ bezeuget] und zum schädlichen Hindernüsse/ die gemeine Sache gegen unsre Wiedersacher mit zusammengesetzter Krafft zu tractiren/ hinaus schlage/ wäre wohl

wohl zu wünschen / daß man Mittel finden könte / die alten Wege wieder zu betreten / nach welchen in diesen Churfürstenthum und Landen / die dann und wann in der Evangelischen Kirche entstandenen Zwistigkeiten durch stattliche Decisiones glücklich sind geschlichtet worden. Ich will vorietzt nicht anführen / was in dem XVI. Seculo durch das heilsame Concordien-Werck vor Nutz geschaffet worden; sondern beziehe mich nur bloß auff das / was in dem letzt-verwichenen XVII. Jahrhundert ist geschehen. Was würde nicht der zwischen denen Würtenbergischen Theologen zu Tübingen / Thummio und Osiandro, an einer / und denen Hessischen zu Gießen / Menzero, Feuerbornio und Winckelmanno, an anderer Seite / entstandene Streit vor Weitläufftigkeiten / was nicht die Rathmannische Controversie vor Aergernüß / noch nach sich gezogen haben / wenn nicht durch zusammen gesetzte redliche / tapffre / Grundgelehrte und bescheidene Theologos denen Sachen so ein Ausschlag wäre gegeben worden / den man noch biß auff den heutigen Tag wohl muß unumgestossen lassen. Und gewiß / denen / die eine Meynung halßstarrig vertheidigen / nicht / weil sie die Wahrheit / sondern weil sie ihre Erfindung / * kan nicht besser be-

* Ad illos scilicet respicio, qvos describit D. Augustinus, ut eos, *qui contentiose sua persuadere nituntur, tanquam divini essent, & illa in corde Dei vidissent, sed veram raro noverunt sententiam, quia superbi sunt, nec a Deo, parvulorum Doctore, meriti sunt erudiri, sed amant suam, NON QUIA VERA EST, SED QUIA SUA EST; quorum in disputando & asseverando temeritas non scientiæ, sed audaciæ est, nec visus, sed typhus illam peperit.* Lib. II. Confess. c. 24.

gegnet/ und kräfftiger / als auff diese Art der Mund gestopffet werden.

Gleichwie nun diß die Sorgfalt vor die Religion und Lehre angehet / also muß auch in dem Leben auff Beobachtung derer Gebote GOttes scharff und eiffrig gedrungen/ und denen überhand nehmenden Ubertretungen derselben / so viel nur immer möglich/ gesteuret werden. Ach/ daß die verruchte Sabbaths-Schändung / die in denen Städten/ und noch mehr auff dem Lande / so gewaltig sich ausbreitet / überall ihren verdienten Lohn empfangen und recht empfindliche Hemmung finden möchte / und GOtt nicht fernerweit genöthiget würde / diese so schwere Sünde nach seiner gerechten Drohung/ mit Feuer heimzusuchen / wie sein gantz billiger Zorn in so manchen Städten / Flecken und Dörffern unsers Landes an gar vielen noch wüste liegenden Brand-Stellen zu ersehen iſt. Ach/ daß die Unzucht/ Hurerey und Ehebruch nicht mehr so leicht möchte geachtet und vor so ein geringes / ja / gar kein Verbrechen gehalten werden / als durch des unreinen höllischen Geistes Verblendung bey sehr vielen geschiehet! Und die verdammte Kleider-Hoffart / wie unzehliche mahl iſt nicht bißhero wieder die geredet / geprediget und geschrien worden? Allein / was hats geholffen? Auch die gemeinen im Volcke wollen sich ja so tragen/ daß die Grossen/ und bey ihren vergönneten Ehren-Kleidern dennoch ein demüthig Hertz habenden / fast nicht mehr wissen / wie sie ihren Stand von jenen dem äuserlichen Habit nach unterscheiden sollen. Ich sorge / wo dieser GOTT höchstmißfälligen Unordnung nicht kräfftig gesteuert wird/ so werde GOtt drein greiffen / und über alle Lenden den Sack bringen/ und alle Köpffe kahl machen. Amos. VIII, 10.

V. Paracle-ticus. Du allerliebster GOtt und Vater / du allerhöchster Landes-Vater! Hie ist die Versammlung vorhanden / die in dem auffrichtigen Christlichen Vorsatze stehet / unserm allertheuersten Landes-Vater / den du uns auff Erden gegeben hast / heilsamlich zu rathen / wie allem dem / was den dir schuldigen Gehorsam bißher gehindert hat / könne abgeholffen werden. Wie zu Josaphats / so gehet es zu unsern
2. Par. XX, 4. Zeiten: gantz Juda kam zusammen / den HErrn zu suchen / auch kamen aus allen Städten den HErrn zu suchen. Die / so allhie zugegen / sind auch willig / dem / was geschlossen und ins Werck gerichtet werden wird / durch Wiederspenstigkeit und Ungehorsam nicht zu wiederstreben / dergleichen Sinn du auch allen übrigen im Lande geben wirst. So laß uns denn auch für dir Gnade finden / HErr unser GOtt. Und wir dürffen nicht zweiffeln / Meine Allerwertheste:
2. Par. XII, 5. 6. Als dort Semaja / der Prophet / zu Rehabeam und einer grossen Versammlung zu Jerusalem sprach: So spricht der HErr / ihr habt mich verlassen / drum hab ich euch auch verlassen in Sisacks Hand. Da demüthigten sich die Obersten in Israel mit dem Könige / und sprachen:
7. Der HErr ist gerecht. Als aber der HErr sahe / daß sie sich demüthigten / kam das Wort des HErrn zu Semaja / und sprach: Sie haben sich gedemüthiget / darum will ich sie nicht verderben / sondern ich will ihnen ein wenig Errettung geben / daß mein Grimm nicht trieffe auff Jerusalem. Einen gleichmäßigen göttlichen Vorsatz wollen wir demnach auch heut zu unserm Troste uns versprechen.

Zwar

Zwar die Zeiten sind betrübt / die Conjuncturen weit aussehend / und die Läuffte höchstgefährlich. Wie wollen wir nun thun? Wir wissen nicht / was wir thun sollen / sondern unsere Augen sehen nach dir / HErr. Wohlan / der HErr unser GOtt wird auch mit uns seyn / wie er gewesen ist mit unsern Vätern / er wird uns nicht verlassen / und nicht abziehen seine Hand von uns. Hier ist Immanuel / GOtt mit uns! Von dem H. Procopio, der unter des Diocletiani Regierung die Martyr-Crone erhalten / wird aus dessen Actis im andern Nicæniſchen Synodo* erzehlet / daß / als auff sein Verlangen ein Goldschmied ihm

2. Reg. VI, 15. 2. Par. XX, 12. Jer. VIII, 10.

* Cujus verba refert B. J. B. Carpzovius, *P. II. Funebr. p. 1268.*

ein gülden Crucifix verfertiget / mitten unter der Arbeit auff dessen obern Theile der Nahme Immanuel mit Hebräischen Buchstaben herfürgebrochen / den er nicht auslöschen können. Welch Creutz hernach Procopius am Halse getragen / und durch selbiges die Stadt Scythopolin / als sie von denen Saracenen belägert worden / nach gäntzlicher Erlegung derer Feinde glücklich befreyet habe. Wir achten nicht auff solche Wunder / wohl aber halten wir uns versichert: Ist GOTT mit uns / ist GOtt für uns / wer mag wieder uns seyn? Laß andere auff grosse Macht und auff den Beystand vieles Volckes trotzen; wir wollens besser treffen. Mit ihnen ist ein fleischlicher Arm / aber mit uns ist der HErr unser GOTT. Jene verlassen sich auff Wagen und Rosse / wir aber dencken an den Nahmen unsers GOttes. Mit GOtt wollen wir Thaten thun / er wird un-

Rom. VIII, 31. 2. Par. XXXII, 8. Ps. XX, 8. Ps. LX, 14.

unsere Feinde untertreten. Der HErr ist mit uns/ darum fürchten wir uns nicht/ was können uns Menschen thun? Der HErr ist mit uns/ uns zu helffen. So wahr GOtt GOtt ist und sein Wort/ muß Teuffel und der Höllen-Pfort/ und was ihr thut anhangen/ endlich werden zu Hohn und Spott/ GOtt ist mit uns/ und wir mit GOtt/ den Sieg wollu wir erlangen.

Psalm. CXIIX, 6. 7.

Votum finale.

Und so fasse ich denn nun den Segen/ welchen Salomo in unserm Texte auff sein Land geleget hat/ hiermit zusammen/ und lege ihn in guter Eintheilung schlüßlich auff die Häupter und Stände unsers Landes. **Der HErr unser GOtt sey mit Ihrer Königl. Majest. und Churfl. Durchl. unserm allergnädigsten Herrn/ wie er gewesen ist mit Dero Durchlauchtigsten Vätern und Glorwürdigsten Vorfahren.** Der HERR Zebaoth sey mit Ihnen/ der GOTT Jacob sey ihr Schutz/ Sela. **Er verlasse nicht Ihre Maj. unsre allergnädigste Königin/ Churfürstin und Frau.** Dero hochtheuren Seele spreche er durch seinen guten Geist stetswährend zu: Fürchte dich nicht/ denn ich bin mit dir

Pf. XLVI, 8. 12.

dir / weiche nicht / denn ich bin dein GOtt. Ich stärcke dich / ich helffe dir auch / ich erhalte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit. Jes. XLI, 10. **Er ziehe nicht die Hand ab von Ihrer Hoheit / der Königlichen Frau Mutter / unserer gnädigsten Frau.** Damit Ihr Wort noch ferner seyn könne: Dennoch bleib ich stets an dir / denn du hältest mich bey meiner rechten Hand. Du leitest mich nach deinem Rath / und nimst mich endlich mit Ehren an. Ps. LXXIII, 23. 24. **Er neige zu ihm das Hertz des theuersten Königlichen Printzen** / des alleredelsten / und gleich einem Aug-Apffel zu bewahrenden / Pfandes von unserm Sachsen-Lande. Dieses sey und bleibe erfüllet mit dem Erkäntnüsse der Wahrheit / der HErr neige es beständig zu seinen Zeugnüssen. Ps. CXIX, 36. Er lasse **wandeln auff allen seinen Wegen** die gesamten löblichen Land-Stände. Sie treten auff die Wege und schauen / und fragen nach denen vorigen Wegen / welches der gute Weg sey / und wandeln drinnen / so werden sie Ruhe finden für ihre Seele. Jer. VI, 16. Er gebe / daß **seine Gebote / Sitten und Rechte halten**

alle Einwohner des gantzen Landes. So spricht der HErr / ihr Erlöser / der Heilige in Israel:
Jes. XLIIX, 17. 18. Ich bin der HErr dein GOtt / der dich lehret / was nützlich ist / und leite dich auff dem Wege / den du gehest. O daß du auff meine Gebote merckte st / so würde dein Friede seyn wie ein Wasser-Strom / und deine Gerechtigkeit / wie Meeres-Wellen. Ach / daß ich
Psalm. LXXXV, 9. - 14. hören solte / daß GOtt der HErr redet / daß er Friede zusagte seinem Volck und seinen Heiligen / auff daß sie nicht auff eine Thorheit gerathen. Doch ist ja seine Hülffe nahe denen / die ihn fürchten; daß in unserm Lande Ehre wohne. Daß Güte und Treue einander begegnen / Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Daß Treue auff der Erden wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schaue. Daß uns auch der HErr gutes thue / damit unser Land sein Gewächs gebe. Daß Gerechtigkeit dennoch für ihm bleibe und im Schwange gehe / Amen.

AB:170281

ULB Halle
002 188 503
3

Sb

VD17

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-306440-p0081-4

Ein
bey öffentlicher Landes-Versamlung
GOtt dem Allerhöchsten Landes-Vater
treulich empfohlenes Land/
Als Der
Aller Durchlauchtigste/ Großmächtigste Fürst und Herr/
HERR
Friedrich Augustus
König in Pohlen ꝛc. ꝛc.
Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und Westphalen/ des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraff zu Magdeburg/ Gefürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der Marck/ Ravensberg und Barby/ Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.
Dero getreuen Stände des Churfürstenthums Sachsen
und incorporirter Lande
Zu einem allgemeinen Land-Tage nach Dreßden verschrieben/ ihnen nach verrichteten GOttes-Dienste/ den 6. Febr. MDCCXI, die PROPOSITION
gnädigst zu eröffnen/
Stellete
über 1. Reg. VIII, 57. 58.
In der Churfl. Schloß-Kirche daselbst zu betrachten vor
Heinrich Lipping/ D.
Churfl. Sächs. Ober-Hoff-Prediger und Kirchen-Rath.
Dreßden/ zu finden bey Johann Christoph Zimmermannen. 1711.